

FLZ Nr.3-2021
Jahrgang 42
September 2021



ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Tarif- und Besoldungsrunde TV-H: Zeit für gute Arbeit – Zeit für gutes Geld in unseren Hessischen Schulen



1. September 2021 – Wiesbaden:
Das GEW „Empfangskomitee“ vor dem hessischen
Innenministerium, wo die Verhandlungen für
den Tarifvertrag Hessen begannen

Die Belastungsstudie ist veröffentlicht!

Die Ergebnisse der Studie „Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Frankfurter Schulen 2020“ liegen gedruckt vor.

Auf die vielfältigen Ergebnisse und Erkenntnisse der Studie werden wir das Staatliche Schulamt und die Stadt Frankfurt ebenso aufmerksam machen wie die Landesregierung und die Parteien.



Laura Preusker und Sebastian Guttman
mit der gedruckten Studie

Märchenstunde des Kultusministers

Wird etwas dadurch wahr, dass man es immer wieder wiederholt?

Offensichtlich glaubt dies der Hessische Kultusminister, der gerade wieder verkündet hat, dass eine subjektive Wahrnehmung sei, dass kleinere Klassen automatisch zu Verbesserungen führen würden. Diese stehe im Gegensatz zu wissenschaftlichen Befunden.

*Irren sich also alle Kolleg*innen, die genau diese „subjektive“ Wahrnehmung teilen? Manche würden es allerdings auch Berufs- und Alltagserfahrung und logisches Denken nennen.*

Als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind wir aber auch immer bereit und halten es für sinnvoll, sich nicht allein auf diese Erfahrungen zu verlassen, sondern diese auch immer wieder wissenschaftlich zu untersuchen und in Beziehung dazu zu setzen.

Und wenn man dies macht, so kann man aktuell eine Ende Mai 2021 vom DIW Berlin veröffentlichte Studie finden, die genau das belegt: Es wird sehr deutlich gezeigt, dass die Klassengröße für die schulischen Leistungen entscheidend ist und Kinder in kleineren Klassen mehr und besser lernen.

Aber warum behauptet der Hessische Kultusminister dann das Gegenteil?

Es soll damit begründet werden, warum die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verkleinerung von Grundschulklassen nicht umgesetzt wird. Und je öfter man das Märchen, dass kleine Klassen nicht zu Verbesserungen beim Lernen führen würden, wiederholt, desto besser kann man auch später berechtigte Forderungen nach Lerngruppenverkleinerungen verweigern und hoffen, damit durchzukommen.

Sicher ist die Umsetzung derzeit schwierig, da es ja an ausgebildeten Grundschullehrkräften mangelt. Aber auch dafür liegt die Verantwortung bei der Landesregierung, die es versäumt hat, die notwendigen Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

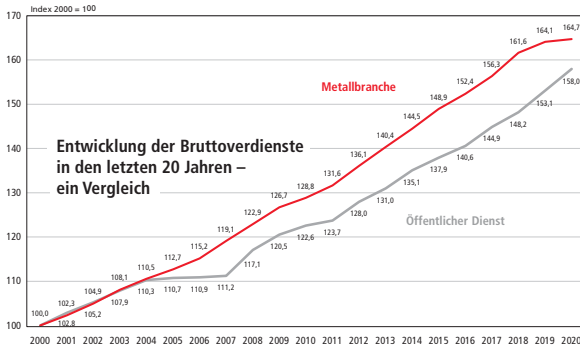
Wichtig ist jetzt, diese deutlich zu erhöhen, um so schnell wie möglich in eine Situation zu kommen, in der berechtigte Forderungen auch praktisch umzusetzen sind.

Außerdem sollte dafür gesorgt werden, dass auch die anderen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass der Beruf als Lehrkraft wieder attraktiver wird. Neben der nach wie vor von der GEW geforderten A13-Besoldung von Grundschullehrkräften gehört hierzu die aktuelle Tarifauseinandersetzung, in der auch Eingruppierungen und Gehälter der Lehrkräfte verhandelt werden.

Beteiligt euch in beiden Angelegenheiten an den Aktionen der GEW, denn letztendlich setzt ihr euch damit auch für euch und eure Arbeitsbedingungen ein!

Laura Preusker
und Sebastian Guttman

Tarifaueinanderersetzung beginnt diesmal in Hessen



Weiter Nachholbedarf im Öffentlichen Dienst (über 2.000 EUR im Jahr) – oder: Sind Köpfe von Kindern und Jugendlichen weniger wert als Metall?

Hätte die Gehaltsentwicklung im Öffentlichen Dienst mit anderen Wirtschaftsbereichen Schritt gehalten, hier mit der Metallbranche, dann läge – am Beispiel von A-13 Eingangsstufe – das Bruttomonatsgehalt nicht bei 4.108 (2021), sondern bei 4.282 Euro, also um 174 Euro höher, was sich im Jahr auf über 2.000 Euro summiert.

Bei A-13 Einkunft sind es sogar 222 Euro pro Monat und im Jahr 2.670 Euro, das der Öffentliche Dienst weniger bezahlt als die Metallindustrie.

Wir haben also auch von daher keinen Grund zur Bescheidenheit. Im Gegenteil: Wer den Lehrermangel bekämpfen will, muss auch entsprechend bezahlen.

Und das Argument der leeren Kassen wird langsam öde: Infolge der Coronapolitik hat sich noch mehr Geld und Vermögen beim oberen Drittel der Gesellschaft angesammelt als vorher. Vorschläge, diese Umverteilungspolitik von unten nach oben umzukehren, gibt es bei mehreren Parteien. Sie haben in Umfragen zur Bundestagswahl sogar eine Mehrheit.

Am Geld hat es eigentlich noch nie gefehlt, wenn der politische Wille da ist. Woran es oft fehlt, ist unser Selbstbewusstsein als Pädagogen.

Unsere Arbeit war in den zurückliegenden Jahren nicht leichter geworden, sondern hat uns über die Belastungsgrenze geführt, die schon vorher erreicht und überschritten war, wie unsere Arbeitszeit- und -belastungsskizzen eindrucksvoll zeigen hat!

Wenn selbst die FAZ den Gewerkschaften des Öffentlichen

Dienstes bescheinigt, bescheiden zu sein, haben wir allen Grund, für unsere Forderung nach 5 Prozent mehr Gehalt einzutreten.

Die FAZ schreibt: „Mit der Forderung nach fünf Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 150 Euro mehr im Monat für die Beschäftigten der Länder für 12 Monate, haben sie einen für ihre Verhältnisse vorsichtigen Ansatz gewählt...“ (Auf den anschließenden Hinweis auf die angebellerten leeren Kassen verzichtet die FAZ natürlich.)

Steigende Inflation

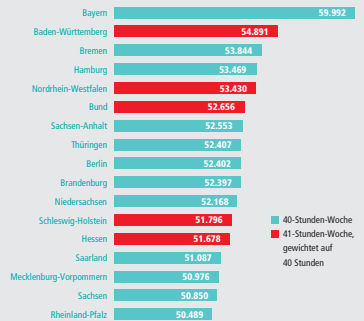
Forderung für die Tarifaueinandersetzung im Öffentlichen Dienst der Länder – hier Tarifvertrag-Hessen – und die Übernahme der in der Beamtenbesoldung von fünf Prozent sind schon allein deshalb notwendig, um die steigende Inflation auszugleichen. Damit wäre weder der Nachholbedarf im Öffentlichen Dienst befriedigt, noch der Nachholbedarf Hessens gegenüber anderen Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt. Auch der nachgewiesenen Überbelastung der Lehrkräfte und der unbezahlten Mehrarbeit wäre dadurch nicht Rechnung getragen!



Besoldung der Lehrkräfte: Hessen hinten!

Hessen hinkt bei der Bezahlung der Lehrkräfte weit hinter anderen Bundesländern und sogar dem Durchschnitt von Bund und Ländern hinterher

A 13-JAHRESBRUTTOBESOLDUNG 2021 (EINGANGSSTUFE) BEI ANNAHME EINER 40H-WOCHEN IN EURO*

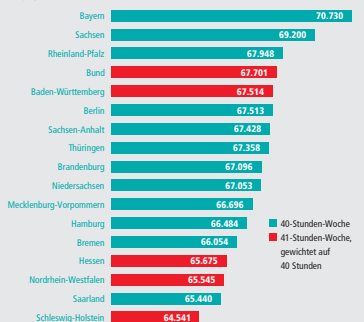


*Summe aus jährlichem Grundgehalt, Eingangsstufe, allgemeiner Stellenbezugsgrößenzuschlag, Sonderzahlung; eigene Berechnungen DGB BfV, Abf. OGB, Stand: Juni 2021. Quelle: DGB | CC BY-ND 4.0

Am Beispiel von A-13:

– Eingangsstufe in Hessen 16 Prozent = 8.314 Euro weniger als in Bayern und noch 1.100 Euro unter dem Durchschnitt von Bund und Ländern; – Endstufe in Hessen um 1.382 Euro niedriger als der Durchschnitt von Bund und Ländern

A 13-JAHRESBRUTTOBESOLDUNG 2021 (ENDSTUFE) BEI ANNAHME EINER 40H-WOCHEN IN EURO*



*Summe aus jährlichem Grundgehalt, Endstufe, allgemeiner Stellenbezugsgrößenzuschlag, Sonderzahlung; eigene Berechnungen DGB BfV, Abf. OGB, Stand: Juni 2021. Quelle: DGB | CC BY-ND 4.0

GEW bekräftigt Fünf-Prozent-Forderung in Hessen

Am Mittwoch, den 1. September 2021 startete in Wiesbaden die erste Tarifverhandlungsrunde für mehr als 45.000 Tarifbeschäftigte des Landes Hessen. GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz bekräftigte dabei die Forderung nach Einkommensverbesserungen in Höhe von vier Prozent, mindestens 175 Euro monatlich.

„Im Sommergespräch das Personal loben und am Mittwoch beim Verhandlungsauftritt das Portemonnaie geschlossen halten – dies passt nicht zusammen“

„Der öffentliche Dienst hat während der vergangenen eininhalb Jahre seine Leistungsfähigkeit in der Gesundheitskrise sehr deutlich unter Beweis gestellt. Nicht nur viele Bedienstete in Schulen und Hochschulen haben mit hohem persönlichem Engagement dazu beigetragen, dass die staatliche Daseinsvorsorge in qualitativ hochwertiger Weise aufrechterhalten blieb. Die Landesbediensteten verdienen daher Anerkennung für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. Eine Anerkennung, die sich auch in einer spürbaren Einkommensentwicklung niederschlagen muss. In Sonntagsgesprächen das Personal loben und am Mittwoch beim Verhandlungsauftritt das Portemonnaie geschlossen halten – dies passt nicht zusammen“, so Daniel Merbitz, der den Arbeitsbereich Tarif- und Beamtenpolitik beim Hauptvorstand der GEW leitet.

„Der Mangel an Lehrkräften an den Grund- und Förderschulen sowie an beruflichen Schulen in Hessen ist nach wie vor dramatisch“, so Merbitz weiter, „zumal, wenn berücksichtigt wird, dass der Lehrkräftemangel kaschiert wird, indem in Schulen viele Beschäftigte unterrichten, die keine vollständige Ausbildung als Lehrkraft besitzen. Das hatsich während der Coronapandemie noch verschärft. Attrak-

tive Einkommen und attraktive Arbeitsbedingungen sind unter anderem der Schlüssel dafür, gut qualifizierte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte in ausreichender Zahl in den Schuldienst zu bekommen. Darüber hinaus wäre es ein politischer Totalschaden, wenn das Land Hessen versucht, mit einem niedrigen Tarifabschluss der Corona-Krise hinterher zu sparen.“

Hessen ist als einziges Bundesland nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL). Die Tarifverhandlungen für die hessischen Landbeschäftigten werden daher eigenständig geführt und starten in der Tarifrunde 2021 vor den Verhandlungen bei der TdL.

Bei den Tarifverhandlungen sind auch die Arbeitsbedingungen an den hessischen Hochschulen Thema. Die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern in der startenden Tarifauseinandersetzung die Einbeziehung der nach Tausenden zählenden studentischen Hilfskräfte, deren Arbeits- und Einkommensbedingungen der Arbeitgeber bis heute einseitig festsetzt, in den Tarifvertrag-Hessen.

Die GEW erwartet außerdem ernsthaft Verhandlungen über die Schaffung von mehr unbefristeten Stellen an hessischen Hochschulen. „Entgegen vergangener Selbstverpflichtungen und Ankündigungen ist es dem Land Hessen nicht gelungen, den Anteil befristeter Arbeitsverträge zu reduzieren, daher bedarf es nun einer tariflichen Vereinbarung, die verlässlich für mehr unbefristete Beschäftigung sorgt“, so Daniel Merbitz heute in Wiesbaden.

Flankierend zum Auftakt der Tarifrunde in Wiesbaden machten am Mittwoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an vier Hochschulstandorten in Kassel, Marburg, Frankfurt und Darmstadt unter dem oft unfreiwilligen Motto „Wir sitzen auf gepackten Koffern“ auf die negativen Folgen und Proble-

me mit befristeten Arbeitsverträgen aufmerksam.

Die Tarifrunde Hessen ist auch für die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionärinnen und Pensionäre des Landes von Bedeutung. Die Gewerkschaften fordern, ein mögliches Tarifergebnis bei den Einkommen auf diese Gruppe zeit- und wirkungsgleich zu übertragen.

Die zweite und unter Umständen entscheidende Verhandlungsrunde ist für den 14. und 15. Oktober 2021 im südhessischen Dietzenbach terminiert worden.



GEW-Pressemitteilung vom 1. September

Kein Angebot der Arbeitgeber

Zum Auftakt der Tarifrunde mit dem Land Hessen, der heute in Wiesbadener Innenministerium stattfand, hat der Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Innenminister Beuth hat die gewerkschaftliche Forderung nach einer Einkommenserhöhung für Tarifbeschäftigte und für die Beamtinnen und Beamten zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang auf eingebrachte Steuereinnahmen verwiesen.

GEW-Verhandlungsführer Daniel Merbitz zeigte sich nach dem Verhandlungsauftritt enttäuscht von der mangelnden Bereitschaft der Arbeitgeber, dem Fachkräftemangel u. a. an hessischen Schulen durch ein attraktives Angebot entgegenzuwirken: „Hessen sucht händlernd Lehrkräfte. Die kann es aber nur gewinnen, wenn die Arbeitsbedingungen konkurrenzfähig sind. Ein verhandlungsfähiges Angebot in der ersten Verhandlungsrunde wäre ein deutliches Signal gewesen, dass das Land verstanden hat: Gute Arbeit und gute Bildung sind uns etwas wert!“

Der Arbeitgeber hat sich darüber hinaus hinsichtlich der hoch-

editorial

Mit dieser FLZ liegen wir in einem kurzen Zeitfenster, in dem über die Tarifauseinandersetzung Entscheidungen zu unseren Einkommensverhältnissen getroffen werden beziehungsweise über die Bundestagswahl noch viel weiterreichende.

In weiten Teilen des Öffentlichen Dienstes nicht sich immer deutlicher der Personalabahn vergangener Jahre und die damit verbundene Geringschätzung des „Faktors Arbeit“ (im Gegensatz zu den investiven Ausgaben – so die konventionelle Volkswirtschaftslehre), die man besser kürzt. Der so verursachte Personalmangel sorgt inzwischen dafür, dass unsere Infrastruktur nicht mehr gut funktioniert – vor bereitgestellten, aber nicht abgerufenen Haushaltsmitteln für Schulneustellungen oder IT mangels Personal über lebende Lehrkräfte bis hin zu prekärer Pflegepersonal oder mangelhafter Lebensmittelkontrolle.

So ist es auch kein Wunder, dass die Bezahlung im Öffentlichen Dienst dem Tarifniveau hinterherhinkt. Um einer falschen Bescheidenheit unter Lehrkräften entgegenzuwirken, sind auf den Seiten 2 und 3 noch einmal unsere Argumente für die Tarifforderungen und danach der Übertragung auf die Besoldung zusammengestellt.

Ein sehr wesentliches weiteres Argument haben wir mit unserer

Arbeitszeit- und Belastungsstudie eingeführt, nämlich die durch Corona noch vermehrte unentgeltliche Mehrarbeit und Mehrbelastung (S. 1 und 4).

Unser Arbeitsumfeld wird sehr stark im Frankfurter Römer geprägt. Hier wurde zwar die CDU aus der Regierung verdrängt, aber die inhaltliche Schnittmenge für eine progressivere Politik wurde von den Grünen nicht genutzt: statt der Nähe zu den Linken wurde lieber das Bündnis mit der FDP gezeig.

Unübertreit mit dieser beispielsweise die Rückführung des Gewerbesteuerhebesatzes zu machen ist und damit die unbedingt notwendige Verbesserung der kommunalen Einnahmen, bleibt das Geheimnis der Grünen. Ähnliches gilt für die leider unbegründete Forderung von Privatunibuden, wie die Seiten 5 und 6 zeigen.

Die Lage vor der Bundestagswahl zeigt mehr als deutlich, wie dringend politischer Unterricht und politische Aufklärung sind. Auch dafür gibt es in dieser Ausgabe Platzblätter, wie die Seiten 5 und 6 zeigen.

Die Lage vor der Bundestagswahl zeigt mehr als deutlich, wie dringend politischer Unterricht und politische Aufklärung sind. Auch dafür gibt es in dieser Ausgabe Platzblätter, wie die Seiten 5 und 6 zeigen. Die Coronapolitik hat wie keine andere die gesellschaftliche Spaltung verschärft. Die Kritik an den Maßnahmen nimmt zu, eine kritische Aufarbeitung ist notwendig. Auch dazu gibt es Beiträge, die verschiedene Blickwinkel beleuchten.

++ Tariftelogramm Land Hessen +++ Tariftelogramm

Mehr unbefristete Beschäftigung gefordert!

Zum Auftakt der Tarifverhandlungen haben wir an vier Hochschulstandorten laut und deutlich demonstriert! Wir fordern mehr unbefristete Stellen an den hessischen Hochschulen. Die Politik muss reagieren und diese verpflichtend zusagen. Die Aussage, dazu sei das Land aufgrund der Autonomie der Hochschulen nicht berechtigt, ist schlicht falsch. Es ist die Aufgabe des Arbeitgebers für gute Bedingungen zu sorgen und per Tarifvertrag können Beschäftigte sich auch darauf verlassen, dass Zusagen eingehalten werden anstatt auf die Wirkung unverbindlicher Selbstverpflichtungen zu warten.

schulpolitischen Themen ablenkend gezeigt. Merbitz weiter mit Blick auf den bestehenden Tarifvertrag für Hilfskräfte in Berlin: „Was der Berliner Bär kann, sollte doch auch für die hessischen Löwen möglich sein. Ich habe heute nur Gegenargu-

mente gehört, die schon 2019 vortragen wurden. Hessen muss in dieser Sache endlich neu und modern denken.“

Aktuelle Infos zur Tarifrunde unter www.gew-hessen.de/tarifrunde-hessen-2021





Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Frankfurter Schulen 2020

Das Phänomen des Präsentismus bei Lehrkräften

Die 250 Seiten umfassende Studie zu Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften weist sehr vielfältige und interessante Ergebnisse auf. Es ist natürlich empfehlenswert, die Studie komplett zu lesen, dies wird aber im stressigen Berufsalltag sicherlich nicht jedem möglich sein. Da es viele Ergebnisse gibt, die einem nur bei intensivem Lesen auffallen, werden in der FLZ immer wieder einzelne Aspekte aufgegriffen und beleuchtet.

Eines dieser Ergebnisse: Lehrkräfte neigen zu Präsentismus. Die erste Frage, die sich hieran anschließt: Was ist eigentlich Präsentismus?

Der Begriff beschreibt das Phänomen, dass Beschäftigte trotz Krankheit weiter arbeiten. Das kommt einem aus dem Schulalltag (und sicher auch aus dem eigenen Erleben) schon eher bekannt vor. Aber wer könnte aus seiner subjektiven Beobachtung schon sagen, ob es mehr oder weniger als in anderen Berufen vorkommt. Hier ist sehr hilfreich, dass in der Studie Arbeitszeit nicht nur gemessen wurden, sondern auch die bestehenden Belastungen mithilfe des DGB-Index Gute Arbeit und erhoben wurden, sodass die Zahlen untereinander, aber auch mit anderen Berufsgruppen verglichen werden können.

So zeigt sich, dass Frankfurter Lehrkräfte deutlich mehr zu Präsentismus neigen, als dies im Durchschnitt der Berufsgruppen der Fall ist. Während nur 11 Prozent der Lehrkräfte gar nicht krank zur Arbeit gingen, waren dies bei der all-

gemeinen Erhebung mit dem DGB-Index Gute Arbeit 2019 35 Prozent. Im Durchschnitt sind es 9,6 Tage bei den Frankfurter Lehrkräften im Vergleich zu 8,3 Tagen im Durchschnitt der Beschäftigten.

In der Studie wurde mit dem Burnout-Index auch das Maß der psychischen Beanspruchung der teilnehmenden Lehrkräfte erhoben. Vergleicht man die hier erhobenen Werte mit der Anzahl der „Präsentismus-Tage“, findet man bei häufig krank zur Arbeit gehenden Lehrkräften einen höheren Personal Burnout-Wert haben. Zu bedenken ist hier, dass bereits der allgemei-

ne Durchschnittswert von 56 der an der Studie teilnehmenden Lehrkräfte ein im Vergleich zu anderen Gruppen/Studien hoher Wert ist.

Eine in anderen Berufen naheliegende Bedingung für Präsentismus kommt in der Regel bei Lehrkräften nicht oder nur selten vor: Angst vor dem Verlust des Jobs oder Einbußen beim Gehalt. Es gibt sogar Unternehmen, die Präsentismus noch dadurch befördern, dass sie für Beschäftigte mit wenigen oder keinen Fehltagen Prämien zahlen. Es sind aber auch andere Bedingungen bekannt. Man möchte ein Projekt noch zu Ende bringen, man möchte die

Schüler*innen vor der Abschlussprüfung nicht im Stich lassen, vielleicht auch die Befürchtung, Kolleg*innen durch zu leistende Vertretungsstunden zusätzlich zu belasten.

Sicher gibt es noch weitere Gründe und wahrscheinlich bräuchte es eine eigene Studie, um die Hintergründe und Auswirkungen des Präsentismus bei Lehrkräften zu durchleuchten. Aber schon die jetzt vorliegenden Werte, gerade auch im Hinblick auf die erhöhten Werte beim Burnout-Index, sollten Lehrkräfte zum Nachdenken über das eigene Verhalten in diesem Zusammenhang bringen. Nicht umsonst

gehen viele davon aus, es nicht bis zum regulären Eintritt in den Ruhestand zu schaffen, auch dies ein Ergebnis der Studie.

Ebenso ist es natürlich auch am Arbeitgeber, darüber nachzudenken, welche Veränderungen dazu führen könnten, den unter Lehrkräften ausgeprägten Präsentismus zu verringern. Denn es ist nicht nur eine individuelle Entscheidung, sondern auch die Rahmenbedingungen spielen hier eine Rolle. Darauf werden wir immer wieder hinweisen und die Ergebnisse der Studie nutzen, um die Arbeitsbedingungen an Schulen zu verbessern.

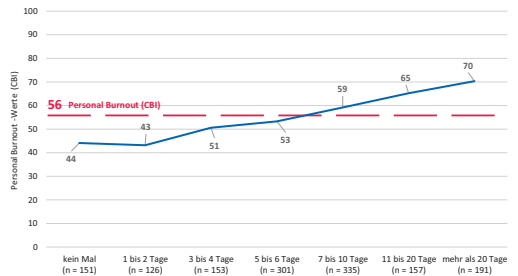
Sebastian Guttmann

Ausmaß des Präsentismus der Befragten in den letzten 12 Monaten

Anzahl der Tage in den letzten 12 Monaten, an denen man krank zur Arbeit ging	DGB Index Gute Arbeit 2019 (n = 6.501)	Frankfurter Lehrkräfte (n = 1.388)
Kein Mal	35%	11%
1 bis 2 Tage	4%	9%
3 bis 4 Tage	18%	11%
5 bis 6 Tage	11%	21%
7 bis 10 Tage	15%	24%
11 bis 20 Tage	10%	17%
mehr als 20 Tage	7%	8%

© Diogenes-Institut für Arbeitsmarktforschung und Arbeitswissenschaft der Universität Göttingen
Arbeitsbelastungsstudie 2020

Zusammenhang von Präsentismus und Personal Burnout (n = 1.414)



Warum einen Personalrat wählen?

Personalräte geben auf allen Ebenen den Beschäftigten eine Stimme gegenüber der Dienststellenleitung. Sie achten darauf, dass rechtliche Vorschriften, die zu Gunsten der Beschäftigten bestehen, eingehalten werden. Sie wachen darüber, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden. Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf hin, dass Missstände von der Dienststelle beseitigt werden. Sie starten Initiativen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie beraten und helfen ihren Kolleginnen und Kollegen bei dienstlichen Fragestellungen. In der Regel sind sie gut informiert, weil die Personalräte auf die Unterstützung und Zusammenarbeit ihrer Gewerkschaft und ihrer Gesamtpersonalaräte zählen können. Personalräte

bekommen Rundmails des Gesamtpersonalarats, die ihnen die neuen Informationen, aktuellen Erlasse, Absprachen mit den Schülern, Dienstvereinbarungen etc., die sie brauchen, und vor Ort die Arbeitsbedingungen zu beeinflussen, nicht nur zeitnah zur Verfügung stellen, sondern auch erläutern. Es gibt zahlreiche Schulungen, die meist kostenfrei sind oder deren Kosten von der Dienststelle übernommen werden.

Die Rechte des Personalrats sind vielfältig und decken alle Arbeitsbereiche ab. Nicht nur bei personellen Entscheidungen (HPVG §77) wie Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen, Besetzung von Funktions- und Beförderungstellen haben sie ein Mitbestimmungsrecht. Ebenso wichtig ist ihr Mitbestim-

mungsrecht bei sozialen Angelegenheiten wie zum Beispiel der Einführung von Maßnahmen, die der Hebung der Arbeitsleistung dienen oder die Arbeitsplätze umgestalten sollen. Zur Mitbestimmung gehören neben anderem auch die Felder der Ablehnung von Beurlaubungen und Teilzeit, Kündigungen, des Verhaltens der Beschäftigten an der Dienststelle, die Einrichtung neuer technischer Anlagen

und der Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu kommen weitreichende Informations- und Mitwirkungsrechte, das Initiativrecht und vieles mehr. Ein Personalrat kann zu allen dieser Themen Dienstvereinbarungen abschließen, die die Bedingungen

vor Ort erheblich verbessern können (§113 HPVG).

Kollegien ohne Personalrat haben eine leisere Stimme, wesentlich weniger Informationen und deutlich weniger Einfluss- und Überwachungsmöglichkeiten in Bezug auf



Einstellungen, Arbeitsbedingungen, Abordnungen und Versetzungen sowie andere wichtige Rahmenbedingungen. Es gibt in Schulen ohne PR keine „Beschwerdestelle“, die reguläre, rechtlich bindende Möglichkei-

ten hat, Maßnahmen beantragen, initiieren, ablehnen oder durchsetzen kann, auf den Dienstweg nicht angewiesen ist und Zugriff auf ansonsten datengeschützte Informationen bekommt.

Und ja, es ist Arbeit – aber es macht auch sehr viel Sinn. Und jeder Personalrat*in wird mit (mind.) einer Stunde entlastet, kann nicht gegen seinen/ihren Willen abgeordnet oder versetzt werden und genießt auch sonst besonderen Schutz – und erlernt Kompetenzen!

Kurz: Stärkt euch selbst und wählt einen Personalrat! Unterstützung bekommt ihr bei eurem GPR (gesamtpersonalarat@kultus.hessen.de) und in vielen Schulungen (z.B. https://akkreditierung.hessen.de/catalog-freireisuche_Personalarate)!

Katholisches Privatgymnasium für Frankfurt – konfessionelle Eliteschule oder...?

Dieses Jahr ist Start für den Neubau eines katholischen Privatgymnasiums am Industriehof 2024 soll der Schulbetrieb der vom Malteserorden betriebenen St. Raphael-Schule starten. Gegen diese Privatschule gibt es Bedenken und Einwände der Frankfurter GEW, die die Vorsitzenden in einem Brief an den katholischen Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz ausgeführt haben.

Sehr geehrter Herr Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz,

im Namen des Vorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Bezirksverband Frankfurt, wenden wir uns an Sie in Ihrer Funktion als höchster katholischer Würdenträger in Frankfurt.

Wir möchten Ihnen unsere Position zur Absicht der Errichtung eines katholischen Gymnasiums in Frankfurt zur Kenntnis geben, verbunden mit der Bitte, unsere Argumente an die Zuständigen und Verantwortlichen weiterzuleiten und auch gerne mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Der Frankfurter Rundschau vom 5.3.2021 haben wir entnommen, dass jetzt der Weg für ein katholisches Gymnasium in Frankfurt frei ist, da die Finanzierung gesichert sei.

Das Projekt soll 52 Millionen Euro kosten. Dabei beteiligen sich unter anderem die Stadt mit 16 Millionen und das Bistum Limburg mit 7,5 Millionen. Die Schule soll in Frankfurt dann etwas mehr als 800 zusätzliche Gymnasialplätze bieten. Zwar scheint es noch eine erhebliche Lücke in der Finanzierung zu geben, aber das ist nicht unser zentrales Anliegen.

Uns geht es um ein anderes Problem, was im bildungspolitischen Bereich liegt. Laut FR soll die Schule Jugendlichen aller Glaubensrichtungen offenstehen, die das Schulprofil aktiv mittragen, die Schulordnung akzeptieren und sich mit den christlichen Werten identifizieren können.

Im Gegensatz zur katholischen Kirche, für die die Vermittlung christlicher und sozialer Werte das Profil des katholischen Gymnasiums prägen soll, setzt sich die GEW für „Eine Schule für alle“ ein. Diese „Gesamtschule“ soll allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von mentalen Fähigkeiten, Konfession, Nationalität oder sozialer Herkunft offen sein. Wenn wir, das bestehende Schulsystem in Hessen und Frankfurt davon weit entfernt sind, denn nach der vierjährigen gemeinsamen Grundschulzeit verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen der weiterführenden Schulen. Zahlreiche bildungssoziologische Untersuchungen zeigen, dass bei der Schulwahl nach der Grundschulzeit die soziale Herkunft, also der Bildungshintergrund der Eltern sowie deren Einkommen, eine entscheidende Rolle spielen. Ebenso belegen zahlreiche Studien, dass auch die Schülerschaft an privaten Ersatzschulen im Durch-

schnitt über einen deutlich anderen sozialen Hintergrund verfügt als der Bevölkerungsdurchschnitt: Privatschulen werden häufiger von Schülerinnen und Schülern aus akademisch geprägten Elternhäusern sowie aus Elternhäusern mit hohem Einkommen besucht. Auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind dort deutlich seltener vertreten als an den öffentlichen Schulen.

Je stärker der Anteil der Privatschulen wächst, umso stärker tragen sie angesichts der hiermit einhergehenden sozialen Segregation der Schülerschaft zu einer Spaltung des Bildungssystems bei. Gerade in sozio-demographisch benachteiligten Quartieren drohen sich die öffentlichen Schulen so zu „Restschulen“ zu entwickeln, an denen sich viele Kinder aus Armutsverhältnissen konzentrieren, und an denen ein erheblicher Anteil der Schülerschaft eher schlechte Lernvoraussetzungen aufweist.

Der Kassler Soziologe Professor Dr. Heinz Budde beschreibt die Hintergründe wie folgt: „Dabei ist es jedoch nicht vor allem eine Einkommensfrage, ob Kinder auf Privatschulen gehen. Die eher bildungsaffine Mittelschicht mit grün-alternativen Tendenzen wird immer weniger für „Eine Schule für alle“ zu begeistern – jedenfalls nicht für ihre Kinder. Das Erbgut, das sie ihren Kindern weiter geben können, besteht nicht mehr in Fabriken, Landgütern oder Häusern, sondern aus Bildungsplatzten und Bildungs motivation. Festzustellen ist eine Umstellung von Besitz auf Bildung. Das verursacht im Bereich von Bildung eine latente Statuspanik, die dann in eine „Bildungspanik“ mündet.“¹ Nur nicht von den „Underdogs“ in den staatlichen Schulen runter gezogen werden! Eine Folge des damit einhergehenden Misstrauens gegenüber dem öffentlichen Bildungssystem ganz allgemein ist die Migration aus dem öffentlichen in das Privatschulsystem. Anschlussfähig ist für diese Eltern nach der Grundschule alleine das Gymnasium – was sonst? Ein katholisches Privatgymnasium wird diese oben beschriebenen Selektions tendenzen weiter verstärken, deren gesellschaftliche Folgewirkungen nicht zu unterschätzen sind.

Hinzu kommt: Die öffentlichen Schulen sind eine Million, die in den Bau dieser

Schule fließen und auf die später, im laufenden Betrieb, noch eine erhebliche Anzahl Lehrerstellen die aus Landesmitteln finanziert werden, aufgesattelt werden, fehlen an den öffentlichen Schulen.

Dazu abschließend noch ein Zitat von Papst Franziskus: „Angesichts der Krisen und Herausforderungen in der Welt müssen die Staaten und Institutionen mehr in die Bildung junger Menschen investieren.“ Dazu brauche es ein breites und „revolutionäres“ Bildungsbündnis, „um reife Menschen zu formen, die in der Lage sind, Spaltungen und Gegensätze zu überwinden und das Gefüge der Beziehungen für eine geschwehrtliche Menschheit herzustellen“!

Lieber Herr Dr. von Eltz, wir fragen Sie: Dient dieses Projekt diesem, von Papst Franziskus formulierten Ziel, was von uns vollständig geteilt wird?

Mit freundlichen Grüßen

Laura Preusker
Sebastian Guttmann

Darauf antwortete der Stadtdekan wie folgt:

Sehr geehrte Frau Preusker, sehr geehrter Herr Guttmann

vielen Dank für Ihr höchliches Schreiben mit der konstruktiven Kritik an den Plänen zur Errichtung einer katholischen Schule in Hausen. Ich will mich damit nicht herausreden, aber die katholische Stadtdiözese, die ich im Auftrag des Bischofs leite, ist bei diesem Projekt der Malteser, das Stadt und Bistum unterstützen, nicht in erster Linie mit dem Spiel. Das heißt nicht, dass wir und auch ich persönlich daran kein Interesse hätten. Mir liegt vielmehr daran, dass der christliche Grundauftrag dieser katholischen Schule in jener Gemeinnützigkeit sichtbar wird, für der uns die öffentliche Förderung verpflichtet. Das bedeutet für mich, dass der Wunsch weniger bemittelter Eltern nach der Aufnahme ihrer Kinder nicht am Geld scheitern darf. Das bedeutet auch, dass die christlichen Werte,

die dort hochgehalten werden sollen, nicht als die Indoktrination künftiger Eliten durch eine Kaderschmiede missverstanden werden dürfen. Besonders würde ich mich freuen, wenn die Integration von muslimischen Kindern orientalischer oder nordafrikanischer Herkunft stark gefördert würde. Das würde der langen Geschichte des Malteserordens in der Auseinandersetzung mit Muslimen eine interessante und passende Wendung geben. Soweit mein Einfluss reicht und soweit ich in Fragen der Entwicklung der Schule gehört werde, werde ich versuchen, diese Gedanken zur Geltung zu bringen. Wenn ich Ihnen bei der Verfolgung Ihrer Ziele, nämlich die Qualität staatlicher Schulen zu halten, oder zu heben, mit meinen Möglichkeiten behilflich sein kann, dann lassen Sie mich das bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen und

guten Wünschen

Johannes zu Eltz



Foto: Aditya Anggara/Unplash

Kommentar

Nichts für Unchristliche

Die in dem Brief genannten Argumente gegen eine katholische Privatschule werden noch verstärkt, wenn man sich anschaut, unter welchen Bedingungen die bisher von den Maltesern eingereichten drei Privatschulen betrieben werden. Da heißt es in dem Internet veröffentlichten Leitlinien für Bildung und Erziehung an Malteser Gymnasien: „Das christliche Welt- und Menschenbild ist Grundlage von Bildung und Erziehung an den Malteser Gymnasien. Es durchdringt alle Unterrichtsfächer. Glaube und kirchliches Leben prägen den Bildungs- und Erziehungsprozess.“ Und weiter: „Von den Schülern werden der Besuch der Schulgottesdienste und die Teilnahme an den religiösen Veranstaltungen der Schule erwartet. Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht und das Einverständnis mit der religiösen Bildung und Erziehung sind unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers in ein Malteser Gymnasium und den Abschluss des Schulvertrags.“ Ob unter diesen Bedingungen eine

„Integration von muslimischen Kindern orientalischer oder nordafrikanischer Herkunft“, wie sie Stadtdekan zu Eltz sich wünscht, überhaupt möglich ist?

Aber auch Magistrat und Stadtverordnete müssen sich fragen lassen, was die Grundlage für die Förderung des Schulbaus mit 16 Millionen Euro bildet. Denn in der an den Malteser-Schulen in NRW gültigen Schulverfassung heißt es: „Der Schulvertrag hat durch den Schulvertrag die Pflicht übernommen, die Schule im katholischen Glauben zu führen. Beschlüsse müssen diesem Auftrag Rechnung tragen.“

Zu vermuten ist, dass es bisher noch keine Vereinbarung zwischen den Maltesern und der Stadt Frankfurt gibt, so dass nicht klar ist, unter welchen Bedingungen die Schule errichtet und betrieben wird und welchen Einfluss die Stadt Frankfurt nehmen kann.

Die Frage wird auch sein, unter welchen Bedingungen der Kultusminister die Schule genehmigen wird. In NRW jedenfalls regelt die Malteser-Schulverfas-

sung und nicht das Landesschulgesetz zentrale Elemente der Schule wie Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften, die Rechte der Schulkonferenz, der Lehrer- und Fachkonferenzen. Statt Elternberäten gibt es sogenannte „Schulpflegschaften“ mit deutlich weiterreichenden Kompetenzen als der klassische Elternbeiträge. Ebenso geregelt sind die Rechte der Schülervertretung und es gibt ein eigenes Kapitel zu erzieherischen Maßnahmen/Ordnungsmaßnahmen und Kündigung. Auch gibt es statt eines Personalrats einen „Lehrerrat“, der jenseits des Personalvertretungsrechts agiert.

Leider entzieht sich diesem Prozess der Errichtung eines neuen Gymnasiums jeglicher Mitwirkungsmöglichkeit – sei es von Personalvertretungen oder der GEW.

Die Einziges, die momentan Einfluss nehmen könnten, sind die Stadtverordneten oder der Magistrat – nur ist von dieser Seite bisher nichts gekommen.

Christoph Baumann

Keine Schule für alle



© Friederike Kossmo-Bachert/steil.com

Nun hat sie also wieder angefangen, die Schule – für alle. Vorige Woche konnte man sie wieder beobachten, die Schulanfängerinnen und -anfänger, wie sie beladen mit riesigen Schultüten und Schulanfänger ihrer Schule entgegen liefen. Der Schulweg war nicht zu weit, man sollte ihn ja zu Fuß und möglichst ohne Begleitung bewältigen können. „Kurze Beine kurze Wege“ ist als Motto des Gesetzgebers übrig geblieben, mit dem er für die Grundschulkind feste Schulbezirke vorgegeben hat.

Ursprünglich entstammt die Idee der Einheitschule für alle Kinder aus dem „Weimarer Schulkompromiss“ von 1920. Zumindest für die ersten vier Jahre sollte sie eine Schule für alle Kinder sein, in der unabhängig von Herkunft und sozialem Status der Eltern alle Kinder in einer einzigen Schulstufenstufe die gleiche Elementarbildung erhalten. Die Zersplitterung des Schulwesens in private Vorschulen zur Vorbereitung auf das Gymnasium für die wohlhabenden Schichten und Volksschulen für den Rest sollte damit aufgehoben werden. Sie sollten zur Abtastung einer Klassengesellschaft beitragen (Weishaupt, Kämpfer, Die Entwicklung privater Grundschulen in Hessen 2015).

Von Schulkompromiss war deshalb die Rede, weil man sich lediglich auf vier gemeinsame Jahre einigen konnte, ein Kompromiss, der bis heute ohne jede pädagogische Begründung einen gewissen Ewigkeitswert hat. Alle Versuche, daran etwas zu ändern, sind kläglich gescheitert.

Später übernahm die besseliche Verfassung 1949 die entsprechende Schulorganisation. Die vierjährige Volksschule wurde nun zur Grundschule. Als Ziel wurde auch hier zunächst die gemeinsame Erziehung der Kinder aller Bevölkerungsschichten genannt, um zur sozialen Kohä-

renz in einem demokratischen Staat beizutragen (Zit. Nach s.o.).

Gestattungen aus „wichtigen Gründen“

Wie auch schon in der Weimarer Zeit gab es von Anfang an Widerstand gegen diesen Kompromiss der „Einheitschule“, und so wurden gleich zu Beginn der Gültigkeit des Gesetzes Ausnahmeregelungen mit aufgenommen. Waren zunächst damit vor allem weltanschauliche Gründe der Eltern gemeint, die einem Besuch der allgemeinen Schule entgegenstanden, so sind inzwischen im § 66 Hess. Schulgesetz sogenannte Gestattungen zum Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule sehr allgemein mit „wichtigen Gründen“ geregelt. Je mehr sich allerdings der Gesetzgeber auf rein formale Gründe (kurze Beine s.o., gleichmäßige Auslastung von Ressourcen ...) für den Pflichtbesuch der Grundschule im zugewiesenen Schulbezirk zurückzog, umso mehr wies dieser Pflicht zu entziehen.

Weltanschauliche Gründe spielen immer weniger eine Rolle, dafür aber immer mehr formale und schulorganisatorische Gründe:

Zu gefährlicher Schulweg, fehlendes Betreuungsangebot, Arbeitsplatz der Eltern in der Nähe einer

anderen Schule ... um nur einige zu nennen, die vor einigen Jahren noch manchmal mit anwaltlicher Hilfe und manchmal mit Anmeldung eines 2. Wohnsitzes zur „Gestattung“ des Besuchs einer anderen Grundschule gestellt und genehmigt wurden.

Als im Laufe der Zeit immer offensichtlicher wurde, dass immer mehr Eltern ihre Kinder nicht mehr in die zuständigen Schulen schicken wollten und sich daraus teils schwerwiegende Folgen für die Schulplanung ergaben, wurden einerseits die Ge-

Ressourcen zusammengestrichen und „gleichmäßig“ verteilt. Lieber allen wehe und niemandem wohl. Wen wundert's, dass nun wieder viele Eltern einen Ausweg suchten, ihr Kind nicht in die zwar örtlich nahe aber nicht ihren Vorstellungen von guter Schule entsprechende Grundschule zu schicken.

Um allen bürokratischen Hindernissen aus dem Weg zu gehen, melden viele Eltern ihre Kinder ganz einfach an „Schulen in Kinder Trägerschaft“ – so nennt man verwaltungsdeutsch die Privatschulen – an. Dazu muss anders als beim Schulwechsel in eine öffentliche Schule kein sogenannter Gestattungsantrag beim Staatlichen Schulamt gestellt und genehmigt werden. Die Angabe oder Erfindung eines wichtigen Grundes entfällt. Niemand käme wohl heute mehr auf die Idee, wie in Vor-Weimar offen auszusprechen, dass man sein Kind „vor der Gefahr schlechten Umgangs“ schützen wolle (zit. Nach Weishaupt, s.o.).

Statt dessen entdecken nun viele Eltern ihre Liebe zur Eurythmie, die Bedeutung bi- oder trisprachlichen Anfangsunterrichts, das pädagogische für Kinder aus sozial schwächeren Familien entwickelte Konzept Maria Montessoris oder was sonst noch als spezieller päd-

2009 bis 2019 um 14,6%, die an privaten Schulen um 60,3%. Trotz erheblicher Finanzierung von Privatschulen als anerkannte Ersatzschulen durch den Steuerzahler kostet ein öffentlicher Schulplatz sicher in Bezug auf die Gesamtfinanzierung einiges mehr. Denkt man zu böse, wenn man vermutet, dass möglicherweise die Chance zum Geldsparen genutzt und die Verantwortung für weitere Schulformen sowohl hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung als auch hinsichtlich der materiellen Ausgestaltung abgewälzt wird?

Was ist denn unter dem Slogan: Zurück zur Normalität zu verstehen? – Ein Zurück zu vollen Klassen, gestressten Lehrerinnen und Lehrern, überbordender bürokratischer Gängelung, unzureichenden unübersichtlichen Betreuungsmodellen, ganz abgesehen von mardon, miserabel gereinigten Schulgebäude?

Welche Auswirkungen diese Entwicklung für die öffentlichen Schulen hat, kann nur gemutmaßt werden.

Privatschulen kosten Geld für die Eltern, sie bringen aber auch Geld für die Betreiber. Besteht die Gefahr, dass Schule der nächste Tummelplatz für Kapitalanleger wird, der mit allen sichtbaren Folgen wie zum Beispiel die Gesundheitsversorgung schlechting wirtschaftlichen Gesichtspunkten anheimfällt?

Wenn allerdings – was mir schwer fällt zu glauben – eine Mutter berichtet, dass ihr von der Lehrerin ihres Kindes geraten wurde, dieses von der zuständigen öffentlichen Schule an eine Privatschule zu schicken mit der Begründung, dass das Kind wegen der sozialen Zusammensetzung der Klasse total unterfordert sei, dann möchte ich weder der Lehrerin noch der Mutter einen Vorwurf daraus machen, sondern den Vorwurf an die verantwortlichen Politiker weiterreichen mit der Forderung, sich nicht nur durch die Anschaffung von Tablets von ihrer Verantwortung für die öffentlichen Schulen freizukaufen.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen: Ca. 70 % aller Schülerinnen und Schüler an Privatschulen in Frankfurt waren 2019 deutsche Kinder, ca. 30 % deutsche mit Migrationshintergrund und ausländische Kinder. Die Aufteilung nach Nationalitäten ist sehr unterschiedlich. Fast 65% der französischen Schülerinnen und Schüler besuchen eine Privatschule. Kinder mit z.B. türkischer oder marokkanischer Migrationsgeschichte finden man an Privatschulen in Frankfurt so gut wie gar nicht.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Heidi Bachmayer

Heidi Bachmayer ist auch Kinderbeauftragte Eschersheim
0151-67206074
heidi.bachmayer@t-online.de



Laura Preusker, Grundschule in Frankfurt:

„Nach der Razzia fiel die Reinigung bei uns für rund 14 Tage fast ganz aus.“

Das Outsourcen der Schulreinigung führt schon seit Jahrzehnten zu Klagen. Die Razzia betraf die Zerschlagung eines Schwarzarbeitsings, in den die Reinigungsfirma APEG Gebäude-Service GmbH involviert war, die rund ein Drittel der Frankfurter Schulen reinigt (siehe Bericht in der HLZ 9/10-21). Rekommunalisierung ist angesagt!

stattungsgründe rigider gehandhabt. Andererseits wurde versucht, durch organisatorische Maßnahmen dem Schülerschwund zu begegnen. Nun wurden plötzlich erweiterte Betreuungsangebote verschiedener Modelle auf den Weg gebracht, und selbständige Gestaltung von Schule mit der Entwicklung von differenzierten Schulprogrammen mit bis dahin ungeahnten Freiheiten für die Planung der einzelnen Schulen initiiert und mit dem gewohnten bürokratischen Aufwand eingefordert. Einzelne „Leuchttürme“ im öffentlichen Schulwesen konnten sich aufgrund von unglaublichem Engagement der Kollegien, Zähigkeit der Schulleitungen, Hartnäckigkeit der Forderungen der Elternschaft und einsichtigen Schulaufsichtsbeamten etablieren. Diese Schulen blieben allerdings Leuchttürme, wurden stark nachgefragt und konnten nicht alle Kinder aufnehmen, deren Eltern das wollten. Obwohl der Bedarf also da war, Kinder in eine pädagogisch veränderte Grundschule zu schicken, wurden aber nicht mehr Leuchttürme errichtet, sondern den wenigen die zusätzlich erkämpften

Private Grundschulen auf dem Vormarsch

Das Bürgeramt der Stadt Frankfurt legt ganz offiziell die Zahlen für Frankfurt 2019 vor. Demnach gab es zu dem Zeitpunkt 17 private Grundschulen, die 12,6% der Frankfurter Grundschulkindern und -schüler besuchen. Allein von 2009 bis 2019 hat sich die Zahl von 13 auf 17 erhöht. Wie viele es heute zwei Jahre später gibt ist bis jetzt nicht erfasst. Die Tendenz ist aber sicher steigend, zumal wenn man die Auswirkungen der Pandemie und der daraus resultierenden teilweise chaotischen Verhältnisse an den öffentlichen Schulen und die Verärgerung vieler Eltern darüber berücksichtigt.

Die Schülerzahlen in Frankfurt steigen weiter. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft wuchs von

Petition an den Hessischen Landtag

zur Rücküberführung des UKGM in öffentliches Eigentum

Juli / August 2021

In Erwägung,

- dass die Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg ein schwerer Fehler war, der weder für die Beschäftigten und für die Patient:innen noch für die Qualität von Forschung und Lehre Vorteile bringt,
- dass eine gute Krankenhausversorgung nur mit ausreichend Personal, nicht aber mit Renditedruck möglich ist,
- dass unsere Kliniken verkauft werden wie ein beliebiges Wirtschaftsunternehmen,
- dass die Gewinne des privaten Betreibers öffentlich finanziert werden,
- dass die »Ordnung des Gesundheitswesens Sache des Staates« ist,
- dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg auf Basis des Grundgesetzes wieder in öffentliches Eigentum überführt werden kann,

fordern wir Sie auf,

die nötigen Schritte in die Wege zu leiten und ein Gesetz zur Verstaatlichung des UKGM zu verabschieden.

Die Basis hierfür legt der Artikel 15 des Grundgesetzes.

Es muss gesetzlich festgelegt werden, dass die Anzahl des öffentlichen Rechts nicht mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, sondern eine Bedürfnisbefriedigung im Sinne der Allgemeinheit in Form der Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge bezweckt wird.

Ausgewählte Vertreter:innen der Bürger:innen tragen die Verantwortung für

- eine hochwertige Gesundheitsversorgung in der Region,
- faire, humane und tarifvertraglich gesicherte Arbeitsbedingungen der Beschäftigten,
- gute verantwortungsvolle Lehre und Forschung!

Wenn Sie dieses Anliegen teilen: Jetzt die Petition unterzeichnen!
Nur darf unterschreiben? Alle Menschen, für die Gesundheit mehr als eine Ware – unabhängig von Alter und Wohnort.
Kontakt und weitere Informationen
 Aktionsbündnis Gemeinsam für unser Klinikum, c/o DGB-Region Mittelhessen, Büro Marburg, Softwarecenter 3, 35037 Marburg. buennisklinikum@posteo.de

Aktionstag der Studentischen Hilfskräfte: „Aufbruchstimmung für die Tarifverhandlungen erzeugen“

Ständige Unsicherheit, niedrige Löhne, kurze Vertragslaufzeiten – auf diese Probleme wollten studentische Hilfskräfte bei ihrem Auftakttreffen für eine bundesweite TVStud Bewegung am 3. Juli 2021 aufmerksam machen.

Auf dem Aktionstag *Get Organized to Strike! Auftakttreffen für eine bundesweite TVStud Bewegung* am 3. Juli 2021 in Hannover berichteten studentische Hilfskräfte davon, wie ihre Arbeit von ständiger Unsicherheit geprägt ist, von niedrigen Löhnen, kurzen Vertragslaufzeiten und somit Problemen beim Urlaubsanspruch und im Krankheitsfall. Nicht zuletzt fühlen sie sich nicht anerkannt, weil sie von der betrieblichen Mitbestimmung über Personalrats ausgeschlossen sind. Aus diesen Gründen ist der Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte – kurz TVStud – die Kernforderung.

Ringen um einen Tarifvertrag

Den Aktionstag hatte die Kampagne *Keine Ausnahme* organisiert, die über 20 lokale Basisinitiativen vereinigt. Gemeinsam mit den Gewerkschaften GEW und ver.di sowie vielen Unterstützerinnen und Unterstützern fordern sie, die Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften zu verbessern.

Auf dem „Marktplatz der Möglichkeiten“ konnten sich die angereisten Basisinitiativen verschiedener Städte und Bundesländer am Mittag vorstellen und besser kennenlernen. Die Gruppen machten auf Stellwänden und im direkten Gespräch deutlich, was sie alle vereinigt: Während sie den Alltagsbetrieb der Hochschulen am Laufen halten, haben die bundesweit über 300.000 studentischen Hilfskräfte nur in Berlin einen Tarifvertrag.

„Das wird ein schweres Projekt, für das wir einen langen Atem brauchen.“ (Daniel Merzbich)

Besonders aktiv an diesem Tag war die Gruppe aus Hamburg. Sie hatte sich nur wenige Stunden zuvor mit dem dortigen Finanzsenator, Andreas Dressel (SPD), getroffen. „Nachdem betroffene Angestellte ihm eindrücklich ihre Arbeitsverhältnisse geschildert haben“, erklärt Marvin Hopp von der Hamburger Initiative, „hat er uns zumindest zugesichert, die Forderung bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einzubringen.“

Die TdL ist die Arbeitgebervereinigung der Bundesländer, mit Ausnahme Hessens, und damit die Verhandlungspartnerin der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes der Länder bei den Tarifverhandlungen im kommenden Oktober. Dabei werden GEW und ver.di die Seite der Beschäftigten – auch der studentischen – vertreten. Für die GEW war auch Vorstandsmitglied

Daniel Merzbich beim Vernetzungstreffen anwesend und gab einen kurzen Ausblick: „Das wird ein schweres Projekt, für das wir einen langen Atem brauchen. Deswegen sind Veranstaltungen wie die heute so wichtig.“ Denn erst durch kollektive Organisation und letztlich den Streik könne das gemeinsame Ziel eines Tarifvertrags erreicht werden.

„Heute Demo, morgen Streik“

Einen kleinen Vorgeschmack darauf gab es am Aktionstag mit einer Demonstration. Die Vertreterinnen und Vertreter der studentischen Initiativen und der Gewerkschaften zogen dabei mit Slogans wie „Heute Demo, morgen Streik“ oder „Streik in der Uni, Streik im Betrieb“ über die gut gefüllten Einkaufssträße Hannovers vor das Niedersächsische Finanzministerium. Dort hat Reinhold Hilbers (CDU) sein Büro, der momentan nicht nur Finanzminister, sondern auch Vorsitzender der TdL ist – und damit erster Adressat der Forderung nach einem Tarifvertrag.

„Bevor Hanna als wissenschaftliche Mitarbeiterin angeheuert wurde, war sie als studentische Beschäftigte tätig.“ (Andreas Keller)

Dort angekommen folgten Redebeiträge von ver.di, den Initiativen aus Münster und Bremen sowie ein



„Get Organized to Strike!“ unter diesem Motto fand am 3. Juli der Aktionstag der studentischen Hilfskräfte in Hannover statt. (Twitter/Songja Staack)

Grußwort des Vorstandes der Partei Die Linke Niedersachsen. Auch Andreas Keller, ebenfalls Vorstandsmitglied der GEW, hielt eine Rede auf den Treppen des Finanzministeriums. Er schloss sich seinen Vorgesetzten und Vorgesetzteninnen an und betonte den Kontext prekärer Beschäftigung an deutschen Universitäten: „Unter dem Hashtag #IchBinHanna prangern seit drei Wochen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Hire-and-Fire-Prinzip an Hochschulen und Forschungseinrichtungen an.“ Und er ist sich sicher: „Bevor Hanna als wissenschaftliche Mitarbeiterin angeheuert wurde, war sie als studentische Beschäftigte tätig.“

Zum Abschluss des Aktionstages diskutierten Initiativen und Gewerkschaften bei einer Podiumsdiskussion über die Mittel und Wege zu baldigen Tarifverträgen für studentische Hilfskräfte. Denn die TdL verhindert nicht nur einen einheitlichen Tarifvertrag; sie blockiert auch jeden Versuch einzelner Bundesländer, wie jetzt Hamburg oder Bremen, einen eigenen einzuführen. „Unser Ziel war es, dass wir uns als Initiativen besser vernetzen.“ (Ann-Kathrin Hoffmann)

Die studentischen Hilfskräfte beziehen sich also auf eine lange Auseinandersetzung um einen Tarifvertrag vor. Und der Aktionstag in

Hannover war der öffentliche Auftakt. Ann-Kathrin Hoffmann ist selbst Hilfskraft in Flensburg und war an der Planung beteiligt. „Ich bin besonders stolz darauf, dass trotz Pandemie und Prüfungsphase so viele verschiedene Initiativen gekommen sind.“, sagte sie am Ende eines langen, sonnigen Tages. „Unser Ziel war es, dass wir uns als Initiativen besser vernetzen und eine Aufbruchstimmung für die Tarifverhandlungen erzeugen. Und das haben wir definitiv erreicht.“

5. Juli 2021
Christoph Sommer,
freier Journalist
(Homepage der GEW)

Dauerstellen für Daueraufgaben – Jetzt Petition unterzeichnen!

Die Kontinuität und Qualität wissenschaftlicher Arbeit braucht stabile Beschäftigungsbedingungen – Schluss mit dem Hire-and-Fire-Prinzip

Immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten, lange und steinige Karrierewege – die Probleme leugnet heute niemand mehr. Wie ein Brennglas hat die Coronakrise die Defizite von Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen in Hochschule und Forschung noch deutlicher sichtbar gemacht.

Die Kontinuität und Qualität wissenschaftlicher Arbeit braucht stabile Beschäftigungsbedingungen – Schluss mit dem Hire-and-Fire-Prinzip.

- **Gemeinsam treten wir ein für**
- **Dauerstellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement!**
- **einen kräftigen Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen!**
- **gleiche Chancen auf eine erfolgreiche akademische Laufbahn für alle!**
- **wirksame Mitbestimmungsrechte für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler!**
- **krisensichere Hochschulen und Forschungseinrichtungen!**

Wir haben nichts zu verlieren als unsere Kettenverträge, wir haben die Wissenschaft zu gewinnen – und die Wissenschaft uns!

Begründung: Wir fordern einen Anteil von mindestens 50 Prozent Dauerstellen beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal neben der Professor und die vollständige Absicherung der Aufgaben im Wissenschaftsmanagement durch Dauerstellen. Bei befristeten Qualifizierungsverträgen fordern wir die Ausschöpfung der Höchstbefristungsdauer nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz und damit eine Regelarbeitszeit von sechs Jahren – grundsätzlich auf Vollzeitstellen. Lehre an Hochschulen muss stets forschungsbasiert sein – Hochdeputatsstellen für „Lehrknechte“ und „Lehrmägde“ lehnen wir daher ab. Lehrbeauftragten, die Daueraufgaben in der Lehre wahrnehmen, sind sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnisse anzubieten, die ihrer Qualifikation entsprechen.

Statt immer neuer befristeter Programme, Wettbewerbe und Pakte brauchen wir eine verlässliche und dynamische Grundfinanzierung. Wir fordern eine Aufstockung des Budgets des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ um 40 Prozent, eine jährliche Erhöhung um mindestens drei Prozent und die Verwendung der Mittel für Dauerstellen für Daueraufgaben in der Lehre.

Die Aussichten auf einen Dokortitel, eine Dauerstelle oder eine Professur dürfen nicht von sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Behin-

derung oder chronischer Erkrankung, Religion oder Weltanschauung, ethnischer Herkunft oder vom Migrationshintergrund benachteiligt werden. Wir brauchen eine aktive Unterstützung und Förderung benachteiligter Gruppen sowie eine wirksame Antidiskriminierungs- und Beschwerdestruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Und der strukturellen Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft zu begegnen, ist eine wirksame Gleichstellungspolitik – und praxiserforderlich, die Mindestquoten auf allen Karriere-stufen einschließt. Wir treten ein für familienfreundliche und barrierefreie Strukturen und Arbeitsbedingungen sowie eine uneingeschränkte Anwendung der familien- und behindertenspezifischen Komponenten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Wir machen uns für eine demokratische Governance-Struktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen stark, die nicht top-down von autoritären Leitungsorganen gelenkt, sondern bottom-up von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierenden und Beschäftigten in Technik und Verwaltung selbstverwaltet werden. Alle müssen unabhängig von ihrem Status das Recht bekommen, auf Augenhöhe gleichberechtigt mitzubestimmen – auch Promovierende und Lehrbeauftragte. Für deren eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der Personalvertretungsge-

setze bzw. des Betriebsverfassungsrchts auf alle Beschäftigten sowie einen Ausbau der Rechte der von ihnen gewählten Personal- und Betriebsräte.

Niemand darf einen Nachteil haben, wenn Leistungen in Krisen wie der Coronapandemie nicht erbracht werden können. Wir fordern eine Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen, Stipendien und der Ausbildungsförderung um die Zeit der pandemiebedingten Beschränkungen, mindestens aber zwölf Monate. Online-Lehre und Forschung setzen nicht nur eine leistungsfähige digitale Infrastruktur voraus, sondern auch eine aktive Unterstützung der Beschäftigten und Studierenden. Dazu gehören ausreichender technischer Support, qualifizierte Fort- und Weiterbildung, freier Zugang zu Forschungsergebnissen und Lehrmaterialien und eine angemessene Anrechnung der Online-Lehre auf die Lehrverpflichtung. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen die Einhaltung aller Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes garantieren und für eine angemessene Ausstattung mit mobilen Arbeiten und im Homeoffice sorgen.

Unterschreiben jetzt die Petition „Dauerstellen für Daueraufgaben“!

Weitere Informationen gibt es auf <https://www.gew.de/Dauerstellen>

Demokratisch – Kompetent – Streitbar



WIR DANKEN FÜR EUER VERTRAUEN !

GEW-Mitglieder im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Name	Schule	e-Mail Adresse
Christina Avellini	Adornogymnasium	christina.avellini@gew-frankfurt.de
Lea Brückner	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	meike.baer@gew-frankfurt.de
Heidi Francisczok	Berkheimer Grundschule	lea.brueckner@gew-frankfurt.de
Bine Friedrich	Elsa-Brändström-Schule	heidl.franciszok@gew-frankfurt.de
Daniel Gnida	Panoramachule	bine.friedrich@gew-frankfurt.de
Enis Gülejan	Friedrich-Dessauer-Gymnasium	daniel.gnida@gew-frankfurt.de
Susanne Guttmann	Philipp-Holzmann-Schule	enis.guelejan@gew-frankfurt.de
Susanne Hüttig	BZF Frankfurt-West	sebastian.guttmann@gew-frankfurt.de
Dirk Kretschmer	Stauffenbergschule	susanne.huettig@gew-frankfurt.de
Heide Krodell-Johne	Max-Beckmann-Schule	dirk.kretschmer@gew-frankfurt.de
Zahreen Mahmood	Viktor-Frankl-Schule	heide.krodell-johne@gew-frankfurt.de
Frauke Matthes	Walter-Kolb-Schule	zahreen.mahmood@gew-frankfurt.de
Laura Preusker	Bergjusschule	frauke.matthes@gew-frankfurt.de
Ingeborg Ulrich	Münzenbergerschule	laura.preusker@gew-frankfurt.de
Katja Weber	Schule am Ried	ingeborg.ulrich@gew-frankfurt.de
Henrich Zorko	Ernst-Reuter-Schule II	katja.weber@gew-frankfurt.de
	Ernst-Reuter-Schule II	henrich.zorko@gew-frankfurt.de

Gesamtpersonalratsbüro gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de oder 069-38989185
Stuttgarter Straße 18–24, 60329 Frankfurt

Zuständigkeiten

Vorsitzendenteam Meike Bär und Sebastian Guttmann

Arbeits- und Gesundheitsschutz Meike Bär und Heide Krodell-Johne

Fragen von Tarifbeschäftigten Bine Friedrich und Heide Krodell-Johne

Beratung bei länderübergreifenden und hessenweiten Versetzungen

Berufliche Schulen: Susanne Hüttig
Grundschulen: Heidi Francisczok und Laura Preusker
Gesamtschulen: Katja Weber
Gymnasien: Christina Avellini
Haupt- und Realschulen: Katja Weber
Sonderpädagogik: Sebastian Guttmann

Start ins Schuljahr

Viele Stellen und Einstellungen im TV-H-Bereich konnten nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn besetzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies jetzt möglichst schnell geschieht. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Einstellungen nicht erst am Freitag vor Schulbeginn stattfinden, sondern zum Schuljahresanfang. Insbesondere bei der Einstellung von ausgebildeten Lehrkräften aus dem Vorbereitungsdienst ist dies absolut nicht nachvollziehbar.

Es gehen bei uns viele Nachfragen ein, wie durch Testungen und deren Dokumentation verlorene Unterrichtszeiten kompensiert werden sollen. Dies haben wir auch beim Amt nachgefragt, bis jetzt allerdings keine Antwort erhalten. Lange wurde die Wirksamkeit von Luftfiltern bestritten und dadurch viel Zeit verloren. Die vor den Sommerferien von der Stadt Frankfurt angekündigten Luftfiltergeräte, die zunächst für die Klassen 1–6 von der Stadt angeschafft werden, sollen nach den Herbstferien ankommen. Ob es hierfür einen Antrag braucht oder ob dies automatisch geschieht, ist unklar. Wir empfehlen, auch in höheren Klassen für schlecht belüftbare Unterrichtsräume solche Geräte zu beantragen (und unserer Auffassung nach zahlen hierzu ein – beispielsweise auch solche an vielbefahrenen Straßen).

Schulleitungsentlastung/ Sommerferienreichbarkeit

Auch die hohe Belastung der Schulleitungen haben wir ausführlich mit dem Amt thematisiert. Aus unserer Sicht ist hier eine Entlastung und Unterstützung notwendig, damit der Betrieb an den Schulen aufrecht erhalten werden kann. Wir werden dies immer wieder anbringen, um hier etwas zu erreichen. Insbesondere die Notwendigkeit einer durchgehenden Erreichbarkeit von Schulen in den Sommerferien, die gerade an kleinen Schulen zu großen Problemen führt, konnte uns nicht wirklich erklärt werden. Besonders verwundert uns Mitteilungen, dass das Staatliche Schulamt nicht durchgehend erreichbar war. Als Erklärung wurden uns hier Probleme beim mobilen Arbeiten genannt. Für die nächsten Ferien werden wir vorschlagen, dass den Schulen konkrete und verbindliche Erreichbarkeitszeiten genannt werden.

Dienstliche Emailadressen und dienstliche Endgeräte – eine never-ending story

Seit fast zwei Jahren stellen wir dieselben Fragen, und ob diese endlose Geschichte ein happy end haben wird, wagen wir langsam zu bezweifeln. Verzeiwelt ist nicht nur dieser GPRLL, sondern sind alle denkbaren Gremien inklusive HPRLI dabei, der Dienststelle oder den Dienststellen Folgendes klarzumachen: 1. Niemand muss auf seinen privaten Geräten irgendetwas Dienstliches tun oder kann dazu verpflichtet werden. Soweit sind wir mit den Dienststellen einig.

2. WENN Kolleg*innen noch keine dienstlichen Endgeräte haben, können sie also auch nicht verpflichtet werden, eine dienstliche Emailadresse zu nutzen.

3. WENN Kolleg*innen ein dienstliches Endgerät haben, aber die notwendige 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) nur an einem Privatgerät durchführen können, können sie auch nicht zu deren Nutzung verpflichtet werden. Auch so weit herrscht juristisch völlige Einigkeit.

Es gibt Kollegien, die haben noch keine Endgeräte, oder die Endgeräte bieten keine den KaK bekannte Möglichkeit, eine 2FA am selben Gerät oder einem anderen dienstlichen Gerät durchzuführen. Dieser Google Authentifizierer kann im pädagogischen Netz nicht auf die Schul-PCs installiert werden und die Stadt möchte ihn bisher auch nicht auf die ausgetesteten „Pandemiegeräte“ (die übrigens nicht die echten dienstlichen Endgeräte sind, sondern nur temporäre) installieren.

Warum es dann also einen Erlass gibt, der die Nutzung der dienstlichen Email zum 1. August 2021 verpflichtend macht, und warum einige in Ämtern oder Schulen darauf beharren, dass diese Verpflichtung dann auch gelte, entzieht sich unser Kenntnis und unserem Verständnis. Außerdem: es gibt wohl ein Programm namens „Oracle“ mit dem die 2FA auch ohne eine Google App (der Hessische Datenschutzbeauftragte warnt gleichzeitig vor Google-Produkten) an einem Desktop o. Ä. möglich gemacht werden könnte. Von diesem Zugang erfährt man aber nur, wenn man die Service-Stelle anruft. Offiziell wird diese Information nicht weitergegeben. Warum? Wir wissen es nicht. Und: im pädagogischen Netz kann man

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerverz.ung
Herausgeber Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Blichsatz: 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: info@gew-frankfurt.de

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes: dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzende Sebastian Guttmann, Laura Preusker
FLZ-Team Christine Rensing-Gräter, Jessica Peters, Herbert Storm

Rechtsberatung Heide Krodell-Johne, Daniel Gnida, Thomas Sachse montags 15.30–17.30 Uhr, Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout

Karin Diener, Christian Häussler
Druck ORD – Oberhessische Rollen-Druck GmbH
Auflage ca. 5000

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich
Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Daten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Kartunisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für ihre freundliche Überlassung.
Redaktionschluss Nr. 4-2021: siehe homepage

Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main

wohl auch diese nicht installieren; so wie wir es hören, auch nicht auf die ausgehenden Endgeräte, die von der Stadt gewartet werden. Es ist wie in Schilda.

Kurz: So lange nicht alle KUK ein dienstliches Endgerät haben, über das auch die ZFA ohne Nutzung eines privaten Gerätes möglich ist, oder so lange dies nicht an allen schulischen Geräten möglich ist und es genügend Daten gibt – so lange kann diese Verpflichtung keine Konsequenzen für diejenigen Kolleg*innen nach sich ziehen, die das einfach nicht tun.

Gleichzeitig gilt immer noch unsere Dienstvereinbarung; auch KUK, die sich diese E-Mail-Adresse mangels privatem Zutrittserg oder Möglichkeit, die ZFA an einem Gerät der Schule durchzuführen, nicht eingerichtet haben, dürfen nicht von Kommunikation ausgeschlossen werden.

(DV hier: <https://schulamtessen.de/standorte/frankfurt-am-main/zustandigkeiten/gremien/gprll>).

Eine alternative Form der Informationsweitergabe muss angeboten werden: Schulportal, Mitteilungsbanner, Intranetlösungen, Ablage auf Schul-PC, ...)

Wir bleiben weiter im Gespräch mit SSA, Stadt, HPRLL, HKM und hoffen, dass dieses wirklich peinliche Planungs- und Kommunikationsdesaster endlich bald gelöst wird und wir die von uns lange, lange eingeforderte Selbstverständlichkeit, dass der Arbeitgeber die Arbeitsmittel stellt, bald auch im Schulwesen umgesetzt sein können.

Zur Frage von Leihverträgen, deren Unterzeichnung vor Aushänging eines Geräts von Lehrkräften auch verlangt wird, verweisen wir auf einen Beitrag der Rechtsstelle der GEW Hessen (<https://www.gew-hessen.de/recht/recht-aktuell/>)

Aktuelle Informationen zu Coronaregeln – Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Schulpersonalräten

Wir verzichten an dieser Stelle darauf, aktuelle Coronaregelungen für Schulen aufzuführen, da sich diese auch jetzt noch in großer Schnelligkeit ändern. Wir versuchen immer, die Personalräte an den Schulen zeitnah über Änderungen zu informieren. Hierfür (aber natürlich auch für viele anderen Themen) ist es für uns wichtig, dass es an jeder Schule auch einen Personalrat gibt. Weitere Gründe, warum es gut für ein Kollegium ist, wenn es einen Personalrat gibt, haben wir noch einmal zusammengestellt (siehe „Warum einen Personalrat wählen?“ auf S.4). Leider ist dies nach der letzten Wahl nicht an allen Schulen der Fall. Wir unterstützen

Schulen, die aktuell keinen Personalrat haben, gerne beim Einleiten einer Neuwahl.

Abordnungen und Versetzungen

Nach den Versetzungen ist vor den Versetzungen. Auch in diesem Schuljahr begleiten und beraten wir Kolleg*innen, die eine Versetzung innerhalb von Hessen oder in ein anderes Bundesland anstreben. Der Antrag muss spätestens zum 1. Februar 2022 eingereicht sein, allerdings empfehlen wir, dies bereits im Dezember zu erledigen.

Ergebnisse der Studie Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften an Frankfurter Schulen 2020*

Auf die vielfältigen Ergebnisse und Erkenntnisse der Studie werden wir die Staatliche Schulamt und die Stadt Frankfurt auch weiterhin immer wieder aufmerksam machen, um für Probleme zu sensibilisieren

und hierüber Entlastungen für die Kolleg*innen zu erreichen.

Befreiung vom Präsenzünterricht
Nach wie vor ist es in Ausnahmefällen möglich, dass Lehrkräfte vom Präsenzünterricht befreit werden können. Dies ist dann der Fall, wenn ein vollständiger Impfschutz aufgrund einer medizinischen Indikation nicht erreicht werden kann, und zwar nicht nur bei den Kolleg*innen selbst, sondern auch bei Angehörigen im selben Haushalt.

Bei Schwangeren muss weiterhin eine Gefährdungsanalyse durch die Schulleitung unter Beteiligung des Personalrats stattfinden, um festzustellen, ob sie ohne Gefährdung unterrichten können. Sollte dies nicht der Fall sein, sind auch sie vom Präsenzünterricht befreit. Wir gehen davon aus, dass dies in der Regel so sein wird, in Zweifelsfällen kann hier auch der Medical Airport Service hinzugezogen werden.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Die Informationen betreffen die HPRLL-Sitzungen vom 30.6/1.7. und 14./15.7.2021

Neuwahl im Vorsitzbereich

Nach dem Rücktritt von Ralf Becker, der zukünftig im Bundesvorstand der GEW für den Bereich Berufliche Bildung aktiv sein wird, wurde Stefan Edelmann als (alter) neuer stellvertretender Vorsitzender des HPRLL gewählt. Er übernimmt auch die Aufgaben der ZPM.

Mitteilungen und Anfragen

Never Ending Story: Zu den (wiederholten) Nachfragen des HPRLL nach der Ausstattung des GPRLL-Vorsitzes mit digitalen Endgeräten und den PBB-Zugängen für GPRLL gab es erneut keine zufriedenstellenden Antworten des HKM. Immerhin soll bezüglich der Endgeräte noch mehr Rücksprache gehalten werden; die Frage sei im sogenannten „E-Government-Rat“ hinterlegt. Mit dem PBB-Zugang beschaffte sich die „Task-Force Digitalpak“. Die Dinge seien „auf dem Weg“!

Schulportal Hessen

Die umfangreichen Unterlagen zum Schulportal sind dem HPRLL am 1.7., nach der gemeinsamen Sitzung, zugegangen. Darin enthalten sind das Datenschutzkonzept und diverse Anlagen. Eine erste allgemeine Erörterung erfolgte am 15.7.

Nutzung von Videokonferenzsystemen (VKS) ab dem SJ 21/22

Der Nachprüfungsantrag im Vergabeverfahren eines unterlegenen Bieters verursacht zeitliche Verzögerungen, die keine Bereitstellung eines Landessystems zum Beginn des SJ 21/22 ermöglichen. Über die möglichen Zeitläufe kann das HKM keine Auskunft geben. Es geht also munter weiter mit Teams und Co., auf unbestimmte Zeit!

Eine Verpflichtung zur Nutzung von privaten Endgeräten für dienstliche Zwecke nicht zulässig

Der HPRLL verweist auf den Beschluss der Einigungsstelle vom 3.7.2020, der regelt, dass eine Dienstpflicht deren Erfüllung unter den Bedingungen der dienstlichen Ausstattung voraussetzt, und eine Verpflichtung zur Nutzung von privaten Endgeräten für dienstliche Zwecke nicht zulässig ist. Das HKM betont, dass mit der Verlängerung der Frist für die verbindliche Nutzung dem Beschluss der Einigungsstelle Rechnung getragen worden sei. Auf mehrfache Nachfrage des HPRLL bestätigt das HKM außerdem, dass niemand dazu verpflichtet werden kann, private Endgeräte für dienstliche Zwecke zu nutzen. Ein dienstrechtliches Vorgehen bei Nichtnutzung werde es nicht geben.

Verwiesen sei an dieser Stelle noch mal auf den LVO-Beschluss der GEW, inklusive Musterschreiben: <https://www.gew-hessen.de/home/details/die-gew-informiert>

Aktuelle Corona-Maßnahmen

Hier sind nicht nur die Schulen, sondern auch der HPRLL mit einer wahren Flut neuer Erlasse zum kommenden Schuljahr konfrontiert worden, die in Gänze nicht zu erörtern waren. Erneut wurden die Planungen per PM (9.7.21) bekannt gegeben, bevor die entsprechenden Erlasse dazu bekannt waren.

Da sich die Situation permanent ändert, wird an dieser Stelle nicht weiter berichtet.

Lüftungsgeräte

Ein Schwerpunkt der Erörterung war die Bereitstellung von raumlufttechnischen Anlagen, auch, um die politischen Debatten der vergangenen Tage aufzugreifen und zu verstärken. Hierzu erklärt das HKM, dass es drei verschiedene Programme gebe: 1.) Das bis zum 30. April 2021 befristete Programm des Landes für Anschaffungen der Schulträger über 75 Mio Euro, das bezüglich der Anschaffung für Raumluft verlängert worden sei; 2.) Das Bundes-

programm für Grundschulen („Kinder unter 12“), das den Einbau von Lüftungsanlagen mit 80% der förderfähigen Kosten bezuschusst; 3.) Ein weiteres Bundesprogramm über insgesamt 200 Mio Euro, das nach „Königsteiner Schlüsse“ verteilt wird und eine jeweils hälftige Kostenübernahme zwischen Bund und Land vorsehe (befristet bis zum 31.12.21).

Hessische Lehrerbildungsgesetz und Durchführungsverordnung

Der HPRLL hat eine sehr umfangreiche (!) Stellungnahme zur geplanten Novellierung abgegeben, die bei Bedarf beim HPRLL-Büro angefordert werden kann.

Schwerpunkte der kritischen Stellungnahme des HPRLL: Keine Änderung der Studiendauer im Bereich Grundschule trotz erhöhter Anforderungen; Festhalten an modularisierter Struktur; Unklarheiten beim Führen und der Verwendung des verpflichtenden Portfolios; keine angemessene Ressource zur Betreuung des Praxissemesters; Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung in Prüfungssemestern um vier Stunden, Verschärfung der Prüfungsbedingungen für die Grundschul-LIV.

Integration von LIV, Ausbilderinnen und Ausbildungsbeauftragten mit Behinderung

Nach jahrelanger Vorarbeit ist es endlich gelungen, eine Dienstvereinbarung auf den Weg zu bringen, der der HPRLL ausdrücklich zustimmt.

Projekt „Die zukunftsfähige Berufsschule“ – Duale Ausbildung am Wirtschaftsstandort Hessen

Das HKM hat dem HPRLL anhand einer BPJ ihre Überlegungen zur Zukunft der Berufsschule vorgelegt; diese kann bei Bedarf beim Büro des HPRLL angefragt werden. Ziel sei es, die Duale Ausbildung und die Fachklassen weitestgehend zu erhalten, wie auch im Koalitionsvertrag festgelegt.

UBUS-Fachkräfte in BÜA (Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung)

Das HKM verlängert den Schulversuch BÜA bis zum 31.7.2025. Neben einer möglichen regulären UBUS Fachkraft soll zukünftig eine Zuweisung von 0,2 für alle Lerngruppen der Stufe 1 erfolgen. Dies begründet der HPRLL, halt jedoch perspektivisch einen Faktor von 0,5 pro Lerngruppe für angemessen und fordert eine Verstärkung der Maßnahme. Bestehende UBUS-Verträge können aufgestockt und Stellenanteile zu sammelengestaffelt werden.

Zu PuSch A erklärt das HKM, dass hierzu ein Nachfolgeprogramm gehen werde. PuSch B laufe aus und sei in Hessen durch BÜA aufgefangen worden.

Einführungserlass zu Fehlzeiten

Das Erörterungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der HPRLL fordert die verbindliche Vorlage der Übersicht über Fehlzeiten für alle KollegInnen, um eine Prüfung und Änderung vornehmen zu können. Hier will das HKM gegebenenfalls noch nachbessern.

Zur Frage der Erfassung von Fehlzeiten auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien), unabhängig von der Statusgruppenzugehörigkeit (Angestellte/Beamte) beziehungsweise der konkreten Tätigk., verweist das HKM auf §44 TtV-H und erklärt, bei BeamtInnen ebenfalls so verfahren zu wollen. Somit bleibt die Frage des Erholungsurlaubes virulent, wenn BeamtInnen und Beamte diesen krankheitsbedingt nicht in den Sommerferien nehmen können.

„Löwenstark – der Bildungskicker“

Der HPRLL fordert die Hessische Landesregierung auf, im Rahmen des Förderprogramms „Löwenstark“ für kleinere Klassen zu sorgen! In einem umfangreichen Schreiben hat er die Forderungen zusammengefasst. (Siehe Homepage des BV)



Neu im HPRLL: Melanie Harter

Quereinstieg Grundschule (Quis GS)

Aufgrund von sehr niedrigen Einstellungszahlen, die dem HPRLL kürzlich vorgelegt wurden, hat der HPRLL dem HKM diverse Fragen zum Programm Quis GS gestellt. Die insgesamt 40 Stellen wurden auf die SiSchA verteilt (Schlüssel: Ausstattung Lehrkräfte GS), im jeweiligen Amt sei dann entschieden worden, welche Schulen zum Zuge kommen sollen (Kriterium: „größtes Delta“). 18 Verträge seien bereits unterschrieben, zum Teil gebe es sehr kurzfristige Absagen. Der HPRLL macht auf das Problem der endlosen Bearbeitungszeit in den SiSchA aufmerksam, wodurch den BewerberInnen auch die Kenntnis von verlässlichen Bedingungen (Unterrichtseinsatz etc.) fehlen würde.

Nach wiederholten Nachfragen erklärt das HKM, dass sich im „Bewerbungspool“ der Maßnahme derzeit 300 (!) BewerberInnen befinden. Sie gehe davon aus, dass zum 1. August alle verfügbaren 40 Stellen besetzt würden. Ein weiteres Programm sei angedacht.

Stellenanforderungen für den Landeshaushalt (2022)

Erneut muss der HPRLL feststellen, dass auch in diesem Jahr der HPRLL nicht gesetzkonform beteiligt worden ist. Sollten auch im nächsten Jahr die Anhörungsrechte des HPRLL nach § 81 (3) nicht beachtet werden, kündigt das Gremium bereits jetzt ein Beschlussverfahren an.

Welche Chance bietet

Jede Krise bietet eine Chance zu lernen. So lautet eine pädagogische Lebensweisheit. Was für eine Chance ergibt sich also für wen aus der Corona-Krise?

Lehrerinnen und Lehrer können – neben den Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsbereich – als wahre Heldinnen und Helden der Krise bezeichnet werden. Sie konnten oft nicht an ihre Gesundheit denken und mussten das Unmögliche möglich machen. Mit viel Phantasie und Durchhaltevermögen fühlten sie sich für ihre Schüler/ die Schule verantwortlich und legten damit immer neue produktive Fähigkeiten an den Tag.

Diese neuen Fähigkeiten nutzen die Arbeits- und Organisationspsychologen. Wenn die Ministerialbürokratie den Führungskräften sonst rät, ein Krisenszenario herzustellen, dann wurde ihr dies durch Corona abgenommen: Die Krise war – oder ist – objektiv da. Aber wie damit umgehen?

Das Verhalten der Ministerialbürokratie in der Pandemie könnte von Arbeits- und Organisationspsychologen als „vorbildlich“ eingestuft werden: aus der Not – wie von selbst“ entstand, was sie theoretisch empfehlen. So wurde eine Flut von Verfügungen erlassen, die oft realitätsfern und/oder gar nicht umsetzbar waren. Die Umsetzung wurde den Schulleitungen überlassen. Diese mussten zwangsläufig Eigeninitiative zeigen, waren aber überfordert. Daher gaben sie diese Verfügungen mitsamt ihrer Orientierungslosigkeit an die Kolleginnen und Kollegen weiter. Man verließ sich auf deren Eigeninitiative und nutzte dabei wiederum die neuen Formen der Arbeitsorganisation.

Einige Beispiele illustrieren die Erfahrungen, die die Erkenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie bestätigen:

1. Mit der Verbreitung des Virus entwickelte sich „wie von selbst“ die Fähigkeit der Kolleginnen und Kollegen, digital zu unterrichten. Ob Zoom, BBB oder Webex: Der digitale Unterricht hat funktioniert, soweit es die technischen Voraussetzungen überhaupt zuließen. Die Aneignung dieser Fähigkeit erforderte anscheinend keine flächendeckenden Fortbildungen. Sie ist nun aber flächendeckend vorhanden. Die „digital natives“ unter den Kolleginnen und Kollegen haben die älteren Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Das „peer to peer learning“ funktionierte. Sollte sich diese Form des „peer-to-peer-learning“ negativ auswirken, dann erschien das nicht als Resultat mangelnder Fortbildung. Es waren vielmehr je nachdem die „sturen Alten“ oder die ungeduldrigen „digital natives“ für diese negativen Auswirkungen verantwortlich. Es gelang den Schulbehörden, einen potentiellen Konflikt zwischen ihnen und

den Behörden in einen persönlichen Konflikt zwischen den alten und den jungen Kolleginnen und Kollegen zu verwandeln.

Was technisch geht, ist erst recht pädagogisch möglich. Neue pädagogische Konzepte wurden nebenher erarbeitet und umgesetzt. Auch das gelang weitgehend ohne umfassende Fortbildungen.

So eine Krise spart Geld und Zeit für das Ministerium – wenn auch auf Kosten der Freizeit der Kolleginnen und Kollegen.

2. Durch die Digitalisierung des Unterrichts verbunden mit dem „Homeschooling“ ergab sich ein weitgehend digitalisierter Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und zu den Eltern, sei es durch E-Mail, sei es durch soziale Medien. Damit verlor sich im Kontakt die Seite der Individualität der beteiligten Personen. Nicht selten wurde die Distanz, die sich durch die Medien ergab, mit einer teils beispiellosen Distanzlosigkeit in Form und Inhalt der Kontakte beantwortet. Kumpelhaftes Formulieren, übergriffige Vorschläge von Eltern und andere aus dem Netz bekannte unerfreuliche Erscheinungen griffen um sich. Wie man damit umging, war eine Privatangelegenheit der jeweiligen Lehrkräfte. Überdies bedeutete die umfassende Anwendung dieses schon früher geöffneten „Kanals“ (Terminus der A- und O-Psychologie) eine Verfügbarmkeit über die Zeit der Kollegin, des Kollegen rund um die Uhr. (Die qualitative Einschränkung des Kontakts zu den Lehrkräften wurde nicht selten mit einer quantitativen Ausdehnung des Zugriffs auf die Lehrkraft beantwortet, sei es von den Schülerinnen und Schülern, sei es von den Eltern.) Die Beanspruchung der Lehrkräfte zu jeder Tageszeit wurde – vielleicht in der Not – auch von Schulleitungen reichlich genutzt. Schließlich kann man in einer besonderen Krisensituation erwarten, dass die Kolleginnen und Kollegen auch am Wochenende erreichbar und arbeitsbereit sind. Die kurzfristigen Erlasse des Ministeriums von Freitag auf Montag taten dabei ihr Übriges.

3. Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen gehörte zu Risikogruppen, die daher keinen Präsenzunterricht durchführen konnten. Dieses Problem stieß auf eine durch die neoliberale Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte schon radikal reduzierte Lehrerschaft. So kam es dazu, dass die übrigen Kolleginnen und Kollegen zusätzlich für die diese Lehrkräfte einspringen mussten. Das ist eine Auswirkung politischer Entscheidungen.

Auch hier wurde aus dem politischen Konflikt häufig ein persönlicher Konflikt zwischen den Lehrkräften, die den Unterricht nicht machen konnten und durften, und denen, die dafür in die Bresche springen mussten. Überdies sorgte ohnehin die Teilung der Klassen wegen Corona für eine Erhöhung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Die von der GEW geforderte Durchschnittsarbeitszeit rückte noch mehr in weite Ferne.

Die Kolleginnen und Kollegen sind in der Krise bereit, Außerordentliches zu leisten. Für die Ministerialbürokratie schließen sich da zwei Überlegungen an: Kann das Außerordentliche nicht normal werden? Und: Wenn diese Bereitschaft nur in der Krise auftritt, muss dann nicht weiterhin für Krisen sorgen? Oder wenigstens für Störungen? Das klingt verwegend.

Tatsächlich empfehlen Management-Theorien ein solches Verhalten und stützen sich dabei auf die Arbeits- und Organisationspsychologie. Diese Konzepte werden in der Schule schon seit vielen Jahren angewendet.

Die Kolleginnen und Kollegen sind in der Krise bereit, Außerordentliches zu leisten. Für die Ministerialbürokratie schließen sich da zwei Überlegungen an: Kann das Außerordentliche nicht normal werden? ...

Vor Corona waren hierfür andere Krisenszenarien gefragt: Die Inklusion oder die Ganztagsbetreuung ohne die Bereitstellung entsprechender Mittel. Die lernende Schule mit Zusatzaufgaben aller Art und die Entzweiung von Schulkonzepten „nebenbei“. Das Einstreuen von gesellschaftlichen Anforderungen, die mit minimalen Entlastungen bei der Arbeitszeit verbunden sind. Und die auch ohne Corona reichlichen Erlasse, die umzusetzen die Schulleitungen überfordert und die deswegen die Teams erreichen.

Aus unserer Sicht nutzt das Ministerium die Mechanismen der *indirekten Steuerung*. Die Voraussetzung ist: Die Kolleginnen und Kollegen haben sich unbewusst die Fähigkeit erworben, ihre Arbeit und Zusammenarbeit organisiert zu bearbeiten. Für die Ministerialbürokratie ergibt sich daraus die Aufgabe, diese Fähigkeit der Kolleginnen und Kollegen dafür zu nutzen, die Bildung möglichst preiswert zu organisieren. Dafür müssen die Schulleitungen möglichst mit sich verändernden „Umwelten“ konfrontiert werden. Jede Veränderung der „Umwelt“ der Schule erfordert eine entsprechende Reaktion der Schulleitung. Diese sollte möglichst damit überfordert sein, die Anforderungen der „Umwelt“ in autoritäre Anweisungen zu übersetzen.¹ Denn in Anwesenheit wurde früher bevorzugt formuliert, was die Kolleginnen und Kollegen zu tun haben. Heute müssen sich die Schulleitungen zurücknehmen und auf andere Prozesse der Entscheidungsfindung setzen: Die Kolleginnen und Kollegen selbst müssen die Entscheidungen treffen.²

Die Schulleitungen vertrauen dabei auf zwei Formen der „Beeinflussung“. Zum einen richten sich die Teams in ihren Entscheidungen nach Informationen. Daher sollte die Schulleitung die „Kanäle“ öffnen, durch die die Teams die Informationen erhalten. Ein solcher „Kanal“ sind die Eltern. Sie formulieren unmittelbar den Lehrkräften gegenüber, was sie von ihnen erwarten. Schon ergibt sich ein gewisser organisierter Rechtfertigungszwang. Eine zweite Form ergibt sich aus der Teamarbeit, wie sie als „Mittel“ in der Organisationspsychologie vorgestellt wird. Die Teammitglieder treffen gemeinsam Entscheidungen, was zu tun ist. Wenn „wir“ entschieden haben, werden „wir“ uns dafür einsetzen, dass jedes Mitglied unseres Teams das Seine für die Umsetzung tut. „Wir“ gemeinsam treffen die Entscheidungen; Ich, Du, Er, Sie – dieselben „Wir“, aber als Einzelse – müssen es tun. Und „wir“ werden mit der Macht der Gruppe dafür sorgen, dass jedes Mitglied seinen Beitrag leistet. So wird der

Druck des Ministeriums und der Druck der Schulleitung durch den Druck der Teammitglieder insgesamt auf jedes einzelne Mitglied verstärkt. „Denn es kann ja wohl nicht sein, dass Du nicht mitziehest bei dem, was wir beschlossen haben“.

Durch den Beschluss verwandelt sich das „wir“ machen müssen, in etwas, das „wir“ gemeinsam tun wollen. Wenn man aber etwas tun will, dann ist nicht einzusehen, warum sich das auf die Arbeitszeit beschränken soll. Man kann auch in der Freizeit machen, was man will, also auch arbeiten. Da „wir“ einen ordnungsgemäßen Unterricht durchführen wollen, bedeutet das, dass zur Not – aber auch zur organisierten „Not“ – die Freizeit mit einbezogen werden muss.

Insbesondere bewährt sich dabei die kollegiale „Unterstützung“ der Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn die gegenseitige Unterstützung für den Einzelnen zunächst eine beglückende Erfahrung ist, verkohlt sich diese Form menschlicher Solidarität in ihr Gegenteil, wenn sie organisatorisch mit eingeleitet wird. Die gegenseitige Hilfe geschieht aus der Sicht der Arbeits- und Organisationspsychologie nicht von selbst. Man muss durch immer wieder wiederholte „moderate Überforderung“ dafür sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen im Team sich gegenseitig unterstützen müssen. Das tritt nur ein, wenn Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung bitten müssen. Nur dann „funktioniert“ das „Wir“³ (gefühl im Team sozialtechnologisch).

Da „wir“ einen ordnungsgemäßen Unterricht durchführen wollen, bedeutet das, dass zur Not – aber auch zur organisierten „Not“ – die Freizeit mit einbezogen werden muss.

diese Krise – für wen?

Diese Mechanismen sind den Kolleginnen und Kollegen nicht bewusst. Daher gelingt es den Ministerien und den Schulleitungen als den von ihnen beauftragten „Change Agents“, diese Mechanismen zu nutzen. Die Kolleginnen und Kolleginnen sind als vereinzelt Individuen nicht in der Lage, sich diesen Prozessen zu entziehen. Im Regelfall arbeiten sie, bis es nicht mehr geht, um dann ein „Sabbatical“ zu beantragen. Schlimmstenfalls äußert sich das in einem „Burnout“-Prozess.

Was in der Corona-Krise – sei es von selbst, sei es mit Absicht – geschieht, ist in der Arbeits- und Organisationspsychologie vorgedacht und seit langem erforscht. Es liegt auch den Konzepten der Gestaltung des Bildungswesens in der Gegenwart zugrunde. Es wird in Handbüchern für Schulleitungen dargestellt und vermittelt. Es liegt den Überlegungen zur Entwicklung von Schulprogrammen und deren Evaluation zugrunde. Insofern ist es nicht neu, sondern tritt nur ungebremst in Erscheinung.

Was also können Kolleginnen und Kollegen aus der Corona-Krise lernen? Zunächst einmal zeigen die Überlegungen zur indirekten Steuerung der Kolleginnen und Kollegen „funktionieren“, solange sie unbewusst bleiben. Diese Prozesse nutzen einerseits die organisierten Beziehungen unter den Kolleginnen und Kollegen und andererseits deren neue produktive Fähigkeiten. Diese geben den Lehrerinnen und Lehrern Kraft und Sinn. Aber sie wenden sich gegen die Kolleginnen und Kollegen, solange sie nicht bewusst sind.

Die Kolleginnen und Kollegen können sich nur erfolgreich mit diesem System auseinandersetzen, wenn sie sich ihrer Produktivkraft bewusst werden und die Verantwortung dafür übernehmend. Das bedeutet auch: Sie dürfen nicht zulassen, dass ihre Beziehungen im Team vom Ministerium und den Schulleitungen genutzt werden, um sie unter Druck zu setzen.

Als vereinzelt Individuum habe ich keine Chance. Ich muss mich organisieren in der GEW.¹ Ich brauche ich geistige Autonomie, um die indirekte Steuerung konkret zu durchschauen, also gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Ich brauche ein Mittel, um für mich als Individuum, als Teammitglied und Mitglied der Interessenvertretung zu klären, wie sich die indirekte Steuerung in der Zusammenarbeit auswirkt.

Ein Mittel ist die Teamzeichnung der indirekten Steuerung: Man zeichnet die Beziehungen, wie sie sich in der Zusammenarbeit entwickeln, auf und diskutiert anhand der Darstellung die Belastungen der Teamarbeit durch indirekte Steuerung. Das ist auch für eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen geeignet.

Schließlich gibt uns das die Möglichkeit, die Bearbeitung der gemeinsamen Arbeit und unserer Zusammenarbeit für uns selbst zu nutzen. So können wir überlegen, was wir brauchen, um unsere Rechte sicherzustellen und unser Leben gemeinsam vor Übergriffen zu schützen. Wir können lernen, die kollegiale Solidarität unter Kolleginnen und Kollegen von der instrumentalisierten „Solidarität“ für die „Schule“ zu unterscheiden. Unsere Zusammenarbeit wird nicht nur ein „Mittel“ der Schulbürokratie und der Schulleitung sein, uns unter Druck zu setzen, sondern in erster Linie eine Form, in der wir unsere Individualität gemeinsam mit anderen entfalten können. Dann können wir auch gemeinsam pädagogische Konzepte wieder so erarbeiten, dass unsere Phantasie und Kreativität im Unterricht nicht für einen Sparkurs des Ministeriums missbraucht wird.

Stephan Siemens

Die Überlegungen zur indirekten Steuerung der Kolleginnen und Kollegen „funktionieren“, solange sie unbewusst bleiben

1. Zum Beispiel berichtete eine Kollegin, eine Schulleitung habe eine solche Anweisung des Ministeriums kommentarlos an die Kollegen weitergeleitet mit den Worten: „Hat jemand dazu eine Idee?“ Und selbstverständlich hat sich eine Kollegin gefunden, die dazu ein Team organisierte.

2. Im Einzelfall sind Anweisungen auch heute durchaus sinnvoll, wenn sie als „Störung“ der „normalen“ Zusammenarbeit auftreten. Denn dann bietet sie einen Anlass, die Zusammenarbeit zu bearbeiten und damit effektiver zu „gestalten“.

3. Nur ein Beispiel: In dem sehr informativen Buch von Jürgen Wegge: „Führung von Arbeitsgruppen“ wird achtmal die gegenseitige Hilfeleistung als Eigenschaft der Teamorganisation positiv gewürdigt; zusätzlich wird dreizehn Mal positiv vermerkt, dass das zur Auflockerung für das Team führen kann. Aber das ist nur ein Beispiel. Die gegenseitige Hilfeleistung zusätzlich zur eigentlichen Aufgabe – auch als „extra-role-behavior“ gefeiert – ist in allen Büchern zur Teamarbeit ein wesentlicher Gesichtspunkt.

4. „Funktionieren“ bedeutet hier: Das soziale Konzepte – wenn auch nicht immer, so doch in der Regel – auf „Funktionieren“ beschränkt aber auch die Grenze dieser Sichtweise. Denn in der technischen Betrachtungsweise wird nur das „Funktionieren“ sichtbar, nicht das, was wirklich passiert, damit etwas „funktioniert“. Somit werden Auswirkungen wie psychische Belastungen oder Dauerkonflikte als psychologische Probleme der Einzelnen abgetan und als „Nebenwirkung“ vernachlässigt oder individualisiert.

5. In der GEW, denn es handelt sich nicht um ein Phänomen dieser Branche oder des Bildungssystems, sondern um eine gesellschaftliche Entwicklung, der alle Beschäftigten unterworfen sind. Deswegen erfordert sie eine solidarische Antwort aller Beschäftigten, und also keine Standesorganisation und schon gar keine Berufsorganisation.

Teamanalyse der indirekten Steuerung

Die Teamanalyse soll die Auswirkung der indirekten Steuerung bewusst und bearbeitbar machen. Die indirekte Steuerung bleibt den Kolleginnen und Kollegen meist unbewusst. (siehe Artikel)

Die Schuldrichtung bzw. das Ministerium üben durch ihre jeweiligen Ziele (und deren permanente Veränderung) Druck auf die Teams auf, der sich in einer Belastung der persönlichen Beziehungen der Kolleginnen und Kollegen äußert. Das reibungslose „Funktionieren“ der Teams steht im Vordergrund ungeachtet der Rechte für die Individuen, ihrer Zeit und ihrer Gesundheit.

Die Teamanalyse der indirekten Steuerung dient daher nicht dem „reibungslosen Funktionieren“ der Teams, sondern macht die psychischen und materiellen Kosten dieses „Funktionierens“ sichtbar und damit bearbeitbar. Dies geschieht in drei Schritten:

1. Eine Person fertigt (evtl. im Austausch mit einer anderen Person) eine Zeichnung an, die die wirkliche Zusammenarbeit in einem Team darstellt. (Kein Organigramm, oder nicht so, wie es sein sollte, sondern so wie es wirklich läuft.) Das kann anhand eines einschneidenden Ereignisses oder eines Abbilds der typischen Verhältnisse im Team geschehen. Arbeitet eine Lehrerin/ein Lehrer in mehreren Teams kann auch dies dargestellt werden.

2. Durch die gemeinsame Interpretation der Zeichnung werden strukturelle Eigenschaften der Zusammenarbeit im Team und ihre Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen mehr und mehr bewusst. Die Kolleginnen und Kollegen entwickeln eine Sprache dafür und können sich so über ihre wirklichen Beziehungen in der Zusammenarbeit verständigen. Dadurch werden auch die Auswirkungen der indirekten Steuerung auf die Beziehungen der Teammitglieder sichtbar.

3. In einem dritten Schritt wird geklärt, welche Rahmenbedingungen für die Belastung der persönlichen Beziehungen sorgen. Damit wird zunächst die Frage aufgeworfen, was ein Team in der Arbeit tun kann, um diese Belastungen zu reduzieren. In einem zweiten Schritt werden aber auch die Rahmenbedingungen und deren permanente Veränderungen zum Thema. Es wird dann die Frage sein, was die Teammitglieder gewerkschaftlich und politisch tun können, um sich die Bedingungen zu erkämpfen, unter denen sie ihre Arbeit zusammen leisten können und gleichzeitig diesen Belastungen entgegenwirken

können. Ziel ist es die Verantwortung nicht nur für die Schüler und die Schule, sondern auch für sich selbst und die eigene Gesundheit gut übernehmen zu können. (Nur dann ist eine gute Schule und gute Pädagogik möglich)

Diesen Forderungen werden sich zunächst die Schulleitungen und dann auch die Ministerien auf die Dauer nicht entziehen können, wenn die Kolleginnen und Kollegen gemeinsam und entschlossen dafür einreten.

<https://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/prug/article/view/12-2015-art-6/319>

Workshop Teamarbeit und Indirekte Steuerung

Montag, 1. November 2021,
14 bis 18 Uhr
im DGB-Haus Frankfurt

Anmeldung über:
Thomas Sachs, sachsth@gmx.de



Für Interessierte: Es gibt einen schönen Kurzfilm (knapp 10 Minuten) zum Thema Homeoffice. Solltet Ihr den Film zeigen wollen, ist das bis 20 Personen kostenlos. Bei weiterer Nutzung wären es für Veranstaltungen 30–90 Euro pro Vorführung je nach Größenordnung. • **Kontakt:** Gabi Frenzel, E-Mail: Gabriele.frenzel@t-online.de



Kinderrechte und Kinderarmut

Krisengewinne(r) vs. Krisenbewältigung?

Bei allen nationalen wie internationalen Problemen darf nicht vergessen werden, dass die nötigen Mittel zu ihrer Lösung ausreichend für alle Menschen vorhanden sind. Die Entwicklungs-NGO „Oxfam“ hat in ihrem Bericht zum „Ungleichheits-Virus“ vom 25. 1. 2021 erläutert, wie stark die soziale Spaltung weltweit von der Corona-Krise vorangetrieben wurde:

„Das Vermögen der (im Dezember 2020) zehn reichsten Männer der Welt ist seit Februar 2019 – trotz der Pandemie – um fast eine halbe Billion US-Dollar auf 1,12 Billionen US-Dollar gestiegen. Dieser Gewinn wäre mehr als ausreichend, um die ganze Weltbevölkerung gegen Covid-19 zu impfen und sicherzustellen, dass niemand durch die Pandemie in die Armut gestürzt wird.“ (S. 4)

Zugleich weist Oxfam darauf hin, dass auch in Deutschland veraltete Krisen-Gewinner zu verzeichnen sind. „Einige der größten Konzerne der Welt schütteren auch in Zeiten der Krise Milliarden Gewinne an die Aktionär*innen aus. Dazu gehören auch deutsche Konzerne. So wurden 2020 an Aktionär*innen von BMW, Daxer einige der reichsten Menschen Deutschlands, über 1,6 Milliarden Euro an Dividenden ausgezahlt. Davon kam rund die Hälfte den Hauptaktionär*innen Susanne Klatten und Stefan Quandt zu, während im Frühjahr 2020 20.000 Mitarbeiter*innen Kurzarbeitergeld bezogen. Die Hauptlast der Krise tragen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Arbeiter*innen – und hierbei überproportional Frauen mit niedrigeren Löhnen.“²

Kurztrips in den Weltraum ...

Dass die dringend zu enteignenden Multimilliardäre lieber für viele hundert Millionen Dollar und gravierende Umweltverschmutzung Kurztrips in den Weltraum veranstalten, als ihrem eigenen Personal den Toiletengang oder gar Betriebsarzt und Gewerkschafter zu erlauben, zeigt nur wie Recht Albert Einsteins schon 1949 hatte, als er die Notwendigkeit eines Post-Kapitalismus begründete.

Dass Geld genug vorhanden ist, zeigt auch ein Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur sozialen (Vermögens-)Ungleichheit.³ Demnach hat sich in den vergangenen 20 Jahren „das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland auf 13,8 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Davon können nach Schätzungen des DIW Berlin jedes Jahr bis zu 400 Milliarden Euro verbrennt oder verschwendet werden.“ (DIW-Wochenbericht v. 3. 2. 2021, S. 64) Diese intergenerationale Vermögensweitergabe ohne marktwirtschaftlichen Leistungsanspruch verteilt sich nur sehr schicht- bzw. klassenspezifisch auf die Erb(inn)enge-

neration. „So fließt die Hälfte aller Erbschafts- und Schenkungssummen an die reichsten zehn Prozent der Begünstigten. Erbschaften und Schenkungen erhöhen damit die absolute Ungleichheit.“ (ebd.)

Über 1,5 Milliarden schulpflichtige Kinder und Jugendliche von Schulen und Bildungseinrichtungen ausgespart – 370 Millionen Kinder auch von Schulpflichtigen

In einer Kurzinformation der Vereinten Nationen von Mitte April 2020 wurde bereits befürchtet, dass Kinder der zwanzigsten „Gesicht“ der Corona-„Pandemie“ seien, aber womöglich zu deren größten Opfern zählen (United Nations 2020, S. 2f.). Weltweit wurden demnach in den Monaten März bis Mai 2020 über 1,5 Milliarden schulpflichtige Kinder und Jugendliche von Schulen und Bildungseinrichtungen ausgespart (vgl. ebd., S. 7). Damit verbunden hatten weltweit plötzlich im Frühjahr 2020 etwa 370 Millionen Kinder durch die Schließungen und Kontaktsperrungen auch keine Schulpflichtigen mehr erhalten (vgl. UNICEF v. 29. 4. 2020). Zugleich sind lebensrettende Impfkampagnen gegen Masern und Kinderlähmung für 117 Millionen Kinder vorerst gestoppt worden (vgl. UNICEF v. 5. 5. 2020). Fast ein Drit-

tel Behandlung von ansteckenden Infektionskrankheiten sowie durch Betreuungsangebote vor, während und nach der Geburt erreicht werden. In 135 Ländern werden 40 Prozent weniger Kinder und Frauen durch Ernährungshilfen und entsprechende Beratung erreicht. Ende Oktober erhielten immer noch 265 Millionen Mädchen und Jungen keine Schulpflichtigen. Über 250 Millionen Kleinkinder unter fünf Jahren bekommen keine lebenswichtigen Vitamin-A-Tabletten. 65 Länder berichten von einem Rückgang von Hausbesuchen durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Vergleich zum Vorjahr.“

Die Weltgesundheitsorganisation WHO und das UN-Kinderhilfswerk UNICEF haben Ende August 2021 noch einmal deutlich hervorgehoben, dass die „katastrophalen Schulschließungen“ der ersten Pandemiewellen seit 2020 zu starken Beeinträchtigungen der seelischen Gesundheit und der sozialen Entwicklung sehr vieler junger Menschen weltweit geführt haben.⁴

Seit Beginn der Corona-Krise sind (auch in Deutschland) elementare Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verletzt worden und verschiedene (unterlassene) Regierungs-Maßnahmen haben zur Verstärkung von Kinderarmut beigetragen. Das Kindeswohl wurde während der Pandemie durch Entscheidungen der politisch Verantwortlichen nicht vorrangig berücksichtigt, wie in der seit 1992 als Bundesgesetz gültigen UN-Kinderrechtskonvention vorgeschrieben (Art. 3).



„Unterrichtsblock Moderne Lyrik“ (© R.v. 5.2.2021)

tel aller betroffenen Schulkinder (463 Millionen) haben darüber hinaus in der ganzen Lockdown-Zeit überhaupt keinen Ersatzunterricht erhalten (vgl. UNICEF v. 27. 8. 2020).

Armut angestiegen

Dabei stellen seit Beginn der Covid-Krise vor allem die Unterbrechung lebensnotwendiger Gesundheitsversorgung und sozialer Dienstleistungen die schwerste Bedrohung für Kinder dar, wie UNICEF in seinem Report „Eine verlorene Covid-19-Generation verhindert“ am 19. November 2020 hervorhebt. „UNICEF-Daten aus 140 Ländern zeigen: Rund ein Drittel der Länder verzeichneten einen Rückgang der Zahl der Kinder, die mit medizinischen Maßnahmen wie Routineimpfungen, ambulanten

Armut gerührt – ohne Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Nahrung, sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen.“⁴

Höchst unterschiedliche Prioritäten bei der Pandemiebekämpfung

Das alles war und ist nicht (zwangsläufig) Folge von Corona, sondern dem spezifischen nationalen oder regionalen politischen Krisenmanagement im Rahmen bestimmter sozioökonomischer Verhältnisse geschehen. Die deutsche Priorität etwa, Bildung blockieren, Bundesli-

- hat psychosoziale Folgen, wie die CoPsy-Studie nachweist,
- hatte bei (Grund-)Schülern extreme Auswirkungen (s. Luxemburger/Tübinger/Cook Kids-Studie)
- und wurde von vielen Jugendlichen als Ignoranz ihrer Bedürfnisse, Rechte und Interessen wahrgenommen (s. JuCo-Studien).

Sophie Vorgrimler zitiert in einem FR-Artikel einen Bericht des Robert-Koch-Instituts, der mehrere Studien des vergangenen Jahres zusammenfasst. „Die Häufigkeit von Angstsymptomen unter Kindern und Jugendlichen ist nach dem ersten Lockdown im vergangenen Frühjahr von 15 auf 24 Prozent gestiegen. Den Eindruck einer verminderten Lebensqualität haben mehr als 40 Prozent der Elf- bis 17-Jährigen. Psychische Auffälligkeiten bei 7- bis 17-Jährigen sind von 18 Prozent auf etwa 31 Prozent gestiegen.“⁶

Bei 1,7 Millionen 11- bis 17-Jährigen hat sich die gesundheitsbezogene Lebensqualität erheblich verschlechtert

Dies bestätigt auch die Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung von Juli 2021, welche berichtet, dass sich „hochgerechnet (...) infolge der Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen bei 1,7 Mio. 11- bis 17-Jährigen die gesundheitsbezogene Lebensqualität erheblich verschlechtert“ hat (2021, S. 72). Das Bundesinstitut ermittelte ferner „477.000 Jugendliche im Alter von 16 bis 19 Jahren mit Depressivitätssymptomatik“ und erläuterte: „Unsere Analysen des deutschen Familienpanels pairfam weisen darauf hin, dass etwa 25 % der Jugendlichen eine klinisch relevante Symptomatik von Depressivität im Mai/Juni 2020 nach dem ersten Lockdown aufwiesen. (...) Im Jahr vor der Pandemie betraf das lediglich 10 % der Jugendlichen. Besonders gefährdet für psychische Probleme sind weibliche Jugendliche, hier hat sich die subjektive Depressivitätssymptomatik von 13 auf 33 % fast verdreifacht. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund sind besonders betroffen.“

Wie die Leiterin der Monitoring Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte, Claudia Kirfel, hervorhebt, ist das Kinderrecht auf Gesundheit, gemäß der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention ein ganzheitliches Konzept. „Es definiert Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit und schließt auch andere für Kinder relevante Aspekte mit ein. Dazu zählen unter anderem auch Spiel und Freizeit sowie Kontakte zu anderen Kindern. Dieser ganzheitliche Ansatz darf bei den aktuellen Diskussionen um den Schutz der Gesundheit von Kindern nicht über-

ga, Biergärten, Baummärkte öffnen und Corona-Infanz in der Arbeitswelt durchhalten“, lässt sich – bei aller sonstiger notwendiger Kritik – ganz gut mit der französischen Vorgehensweise kontrastieren. „Frankreich stellt Schulen und Kitas über alles“, meldete etwa die Tageszeitung DIE WELT am 26. April 2021. Wie die Süddeutsche Zeitung einen Monat vorher unter der Überschrift: „Da kann man was lernen“ berichtet, galt und gilt in Frankreich eine fast umgedrehte Priorisierung aller Maßnahmen gegen Corona. Während in Deutschland viele Schulkinder der Mittelstufe noch zu Pfingsten 2021 ein halbes Jahr nicht mehr in die Schule gehen durften (nicht einmal mit Wechselunterricht), blieben Kitas und Schulen in Frankreich im Winter/Frihjahr 2020/2021 weitgehend geöffnet. Lieber wurden Ausgangssperren (für Erwachsene) verschärft und Bars sowie Restaurants geschlossen. „Schulen auf, Schulen zu – nicht in Frankreich und der Schweiz. Dort bleiben sie auch im Lockdown weitgehend geöffnet. Masseninfektionen bleiben trotzdem weitgehend aus.“⁷

Deutsche Verhältnisse und Folgen

Indessen beweisen viele Studien und Stellungnahmen, dass eine (politisch) mit verantwortende, strukturelle Kindeswohlgefährdung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VII vorliegt. Diese Kindeswohlgefährdung

in der Corona-Krise

sehen werden“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2020).

Exklusiver weiter verstetigt

An der Schnittstelle zwischen Bildungs- und Sozialsystemen lassen sich indes bereits nationale wie internationale Konsequenzen der seit dem Frühjahr 2020 herrschenden Corona-Krise beobachten. So berichten verschiedene Untersuchungen, wie der Nationale Bildungsbericht 2020 für die BRD und der UNESCO-Weltdidaktischer Bericht 2020 über eine deutlich werdende Verstärkung sozialer Ungleichheit durch Corona(Maßnahmen). Im Nationalen Bildungsbericht 2020 hieß es etwa, dass „die Corona-Krise 2020 (...) die Gefahr einer weiteren Schere zwischen sozial benachteiligten und privilegierten Kindern und Jugendlichen vor Augen geführt hat“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 150). Unterdessen konnte die UNESCO-Weltdidaktischer Bericht 2020 auf globaler Ebene ähnliches bestätigen und sogar noch bestärken: „Die derzeitige Krise wird die verschiedenen Formen der Exklusion weiter verstetigen. (...) Durch die soziale und digitale Spaltung sind jene Menschen, die am stärksten benachteiligt sind, dem Risiko von Lernverlusten und Schulabbrüchen ausgesetzt.“

Auch in der reichen Bundesrepublik Deutschland wurde für Millionen Kinder und Jugendliche im Rechtskreis des sog. Bildungs- und Teilhabepakets ab Mitte März 2020 von heute auf morgen das kostenlose Mittagessen in Kitas, Schulen und Jugendclubs eingestellt. Auf diese hier waren hundertausende von Schülerinnen und Schülern mangels digitaler Mittel (wie z. B. Zugang zu einem internetfähigen Computer in der Wohnung) vom sogenannten Homeschooling ausgeschlossen und, so manche/r Lehrer/in klagte darüber, dass sie mit einigen Schulkinder während des gesamten ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 keinerlei Kontakt herstellen konnten.“

Die von Forscherinnen und Forschern der Universitäten Tübingen und Luxemburg durchgeführte internationale Studie COVID KIDS befragte mehrere tausend Kinder und Jugendliche in Brasilien, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz im Alter zwischen 6 und 16 Jahren. Dabei ist herausgekommen, dass das Wohlbefinden und die Kontakttiefe mit Lehrpersonen während der Schulschließungen besonders bei Grundschulkindern besonders ernüchternd abfiel. „Seit der Pandemie geht es Kindern und Jugendlichen in Deutschland deutlich schlechter. Gaben für die Zeit vor der Pandemie mehr als 95 Prozent der Befragten aus Deutschland an, mit ihrem Leben zufrieden oder sehr zufrieden gewesen zu sein, so waren dies für die Zeit während der Pandemie nur noch 53 Prozent“ (Universität Tübingen 2020, S. 1). War diese dras-

atische Abnahme von Lebenszufriedenheit für die Kindheitsforscherinnen und -forscher bereits dramatisch, so betont sie zudem: „Ein besonders beunruhigendes Ergebnis ist, dass mehr als die Hälfte der befragten deutschen Grundschulkindern während der Schulschließungen vor den Sommerferien fast nie Kontakt zu ihren Lehrpersonen hatte.“ (ebd.)

Auch die Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte bemängelt anlässlich der Corona Pandemie „Rückschritte bei der Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland“ (Monitoringstelle 2020, S. 1). Besondere Defizite erkennt die Monitoring-Stelle beim Gewaltschutz, bei der Bekämpfung von Kinderarmut und beim Zugang zu Bildung für alle Kinder. Nach Ansicht der Monitoringstelle sollten die während der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen baldmöglichst ausgewertet werden, um mit der Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland wieder voranzukommen.

Dafür, dass die Kinder und Jugendlichen offenbar eher nachrangig betrachtet wurden und werden, spricht auch die Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten Marcus Söder (CSU), welcher am 27. Oktober 2020 sagte: „Schule und Kita hat ja den Sinn und Zweck, die Wirtschaft am Laufen zu lassen“ (GEW Bayern 2020, S. 1).

Die offensichtlich präkäre Lage der Kinderrechte in Deutschland ergab sich für den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes Heinz Hilgers auch daraus, dass in der Coronakrise schon früh zu beobachten war, „dass die ersten Fitness- und Nagelstudios aufmachten, ehe sich in den Schulen und Kitas etwas tat. Die Rechte von Kindern auf Bildung, auf Spielen, auf Freundschaft, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Schutz – weil soziale Kontrolle ein wichtiger Schutz für Kinder ist – alle diese Rechte werden bis heute sehr viel mehr eingeschränkt als zum Beispiel das Recht auf Gewerkschaft. Oder sogar das Recht auf Feiern“ (vgl. Hilgers 2020). Daran anschließend Hilgers: „Unsere Gesellschaft hat die Kinderrechte nach wie vor nicht anerkannt, übrigens auch deren Beteiligungsrecht. Umfragen unter Kindern und Jugendlichen zeigen: Sie haben den Eindruck, dass sie überhaupt nicht gefragt werden. Ihre Rechte werden nicht ernst genommen. Und ich sage das deutlich: Das gilt leider auch für die Rechte vieler Mütter, die in der Krise benachteiligt wurden und ihren Beruf nur noch teilweise ausüben konnten. Da hat ein gesellschaftlicher Rückschritt stattgefunden, sowohl was die Rechte der Kinder als auch die Rechte der Frauen angeht“ (ebd.).

Ursachen und Anlässe werden durcheinander gebracht

Immer noch werden Ursachen und Anlässe von (Kinder-)Armut

und von Corona(Maßnahme)-Folgen durcheinandergbracht bzw. miteinander verwechselt. So erscheinen oft Armutsanlässe, wie Scheidung, Allein-erziehenden-Status, Migrationshintergrund oder sogar Arbeitslosigkeit in verschiedenen Darstellungen aus Politik, Medien und Wissenschaft als Problemsachen. Sie lassen dadurch die wirklich zugrundeliegenden Wurzeln im vorhandenen Wirtschafts- und Sozialsystem ausgeblendet und werden demzufolge mit diesen ver- tauscht.

Kinder als Armutsrisiko? ...

Dabei kann eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik und eine gute Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitsmarktpolitik auch für Kinder von arbeitslosen, alleinerziehenden oder migrantischen Eltern ein armutsfreies Leben ermöglichen. Mir Abstrichen könnte dies selbst bei der Corona-Pandemie gelten, welche weniger zur Ursache, denn zum Anlass von verschärften Verarmungsprozessen landes- und weltweit gerät. Auch hier sollte die Pandemie nicht zu vorschnell allein verantwortlich gemacht werden, sondern die darunter liegenden sozioökonomischen sowie bildungs- und gesundheits-systemischen Ursachen. Genauso problematisch wie die einseitige Kennzeichnung von Kindern als „Armutsrisiko“ oder gar „Armutsursache“ hat sich in der Corona-Krise die weitgehend wissenschaftlich unbewiesene Beschreibung und Behandlung von Kindern als reine „Viren-Schleudern“ erwiesen.

Fazit: gesellschaftspolitischen Kontext nicht aus den Augen verlieren – unterschiedliche ökonomisch-gesellschaftliche Interessen aufdecken

Neben einer gründlichen und kritischen Analyse des hegemonialen Diskurses in Medien, Politik und Wissenschaft sollten an Kinderperspektiven anknüpfende Alternativen und Gegenstrategien Konzepte der Armutsbekämpfung, der Partizipation junger Menschen und der Förderung sozialer Infrastruktur vereinen, die den gesellschaftspolitischen Kontext nicht aus den Augen verlieren (vgl. Klundt 2020, S. 15 f.).

Bei der Beratung zu sinnvollen und solidarischen Maßnahmen müssen die Perspektiven und die Partizipation der Kinder in den Vordergrund rücken. Daran anknüpfend gilt es Konzepte zur Armutsbekämpfung zu entwickeln. Wichtig ist die Förderung sozialer Infrastruktur, das heißt zum Beispiel von Vereinen und Jugendclubs, mit denen Kinder und Jugendliche sich besser einbringen



können. Konkret heißt das erstens, dringend Maßnahmen gegen Armut und zur sozialen Absicherung der Kinder und Familien zu ergreifen.

Zweitens müssen die kinderrechtlichen Prinzipien des Kindeswohlvorzugs, des Schutzes, der Förderung und vor allem der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Jugendverbänden (wieder) aufgebaut beziehungsweise umgesetzt werden. Damit verbunden sind, drittens, Maßnahmen für einen pandemierechten Ausbau der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld – vor allem mittels Jugendhilfe und offener Arbeit.

Für den Pädagogen Armin Bernhard geht es auch um eine kritische Analyse der Corona-Krise als Teil von (politischer) Bildung: „Gerade im gegenwärtigen gesellschaftlichen Ausnahmezustand gilt es, Adornos Maxime umzusetzen: die Heranwachsenden dazu zu befähigen, „weder von der Macht der anderen, noch von der eigenen Ohnmacht sich dumm machen zu lassen.“ (Adorno/Mimima Moralia 1951, S. 67) Pädagogik hat neben ihrer Aufgabe der gesundheitlichen Aufklärung und Bildung die mit ihrer Mündigkeitsspektive verbundene Pflicht, eine Art Kritik der Politischen Ökonomie der gegenwärtigen Gesellschaftskrise zu ermöglichen, und das heißt die unterschiedlichen ökonomisch-gesellschaftlichen Interessen aufzudecken, die sich mit der gesundheitlichen Bedrohung durch das Coronavirus und den Strategien seiner Bekämpfung von Beginn an verquickt haben. In der Bildungsarbeit ist dringlich darauf hinzuwirken, Kindern und Jugendlichen neben der offiziellen politischen Deutungsversion der Krise auch sämtliche alternativen Einschätzungen der gegenwärtigen Krise und ihren Bewältigungsstrategien zu präsentieren und zu diskutieren, anstatt jene pauschal als Verschwörungstheorien zu denunzieren.“⁸

Über ein akutes Krisenmanagement hinausgehende pädagogische Fragen und Probleme sollten sich laut Bernhard damit kritisch auseinanderzusetzen, dass politische Krisensteuerungsmaßnahmen auf ein Bildungssystem treffen, das durch neoliberalisierende Ökonomisierungs- und Privatisierungsprozesse bereits ramponiert ist. Während Internetkonnektoren, Online-Logistik-Firmen und Pharmaindustrie profitieren, ver-

schärfen sich soziale Ungleichheiten, Verwerfungen, Armut, „strukturelle Kindeswohlgefährdung“, psychosoziale Gesundheitsgefährdungen. Dasaus ergeben sich, so Bernhard wichtige pädagogische Grundfragen und Probleme zu verschärfter prekärer Persönlichkeitsentwicklung, zu tiefer sozioemotionaler Verunsicherung, zu zunehmender Desozialisierung, zu Entpersonalisierung des pädagogischen Verhältnisses und zu autoritären Tendenzen in der Sozialisation. Eine emanzipatorische Bildungspolitik benötigt dringend Analyse und Kritik von Bedingungen der Bildung zur Selbstbestimmung und Mündigkeit, zum Abbau sozialer (Bildungs-)Ungleichheit und Benachteiligung unterprivilegierten und/oder verarmter Gesellschaftsklassen sowie zur Bekämpfung von Ausschlussmechanismen.“

Prof. Michael Klundt,
Hochschule Magdeburg-Stendal



¹ vgl. UNICEF/WHO: Schulen offen halten und sicherer machen. Kopenhagen/ Genf/ Köln v. 30. 8. 2021.

² S. 84f; https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_facsheet_ungleichheitsvirus_usteam.pdf

³ in seinem Wochenbericht vom 3. Februar 2021.

⁴ UNICEF 2020: Eine verlorene Covid-19 Generation verhindern, New York/Köln v. 19. 11. 2020

⁵ Süddeutsche.de v. 23. 3. 2021; WELT.de v. 26. 4. 2021

⁶ Frankfurter Rundschau v. 13./14. 2. 2021

⁷ Wie Anne Karak in der Zeitschrift „forum“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Köln/Rhein-Berg-Kreis 1/2021) schreibt, waren besonders Kinder aus armen Familien und Migranten benachteiligt, „deren Eltern nicht helfen konnten, deren Wohnungen zu eng waren und deren Einkäufte leichten. Bis zu 40% der Schüler*innen waren für Lehrkräfte über Wochen nicht erreichbar.“

⁸ Bernhard 2021, in: Lutz/Steinhilber/Kniffl 2021, S. 60

⁹ Armin Bernhard: Vergessene Dimensionen. (Linke) Bildungspolitik in der Corona-Gesellschaftskrise, in: Forum Wissenschaft 7/2021, S. 53-57

Corona

Einige Schlussfolgerungen für die GEW-Arbeit – ein Diskussionsbeitrag

Am 12. Juli 2021 gab es ein Webinar mit den Autoren der Klartext-Broschüre „Klartext zum Lockdown – Zweite Streitschrift zur Sache“ (März 2021, 119 Seiten, das inzwischen in einer dritten Auflage aktualisiert wurde) von Reinhard Frankl und Rainer Roth (Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne). Darau-ber habe ich einige Schlussfolgerungen abgeleitet, die sich für den Bildungsbereich ergeben und die teilweise auch schon in der Umsetzung sind, wenn auch nicht befriedigend.

Wie alle politischen Maßnahmen sind auch die Corona-Maßnahmen nicht unumstritten. Und wie alle politischen Maßnahmen unterliegen auch diese den ökonomischen Zwängen und Interessen des Wirtschaftssystems. Dies galt immer schon in besonderer Weise für die Pharmabranche. Erinnerung sei nur an das immer wieder aufgelegte Buch „Bittere Pillen“ oder gegenwärtig an die heuchlerische Debatte um die Patent(nicht)freigabe für Impfstoffe.

Deshalb sollte es Ziel sein, so viel kritisches Wissen wie möglich zu mobilisieren und vor allem Widersprüche aufzudecken, um damit umzugehen. Dazu kann die Broschüre wertvolle Dienste leisten, weil viel Arbeit und Zeit darin steckt, die Informationen zusammenzutragen.

Darüber hinaus ist der Bildungsbereich tatsächlich von einem vielen Lockdown mit all den bekannten und bedägen Folgen betroffen, wenn nicht lediglich Schlussfolgerungen aus Defiziten und Widersprüchen gezogen werden.

★

Dazu gehört, das vergleichsweise wenig über die Daten diskutiert wird, die Lehrkräfte bzw. die Beschäftigten in Bildungsseinrichtungen und Kinder und Jugendliche betreffen, (siehe Hintergrund)

Überhaupt sind Untersuchungen über Auswirkungen der Coronamaßnahmen von offizieller Seite bisher stark vernachlässigt. (Siehe dazu auch den Beitrag von Prof. Klundt)

Untersuchungen sind aber dringend notwendig, ebenso wie ihre Erörterung. Bei vielen „Modellprojekten“ im Bildungsbereich war parallel eine wissenschaftliche Begleituntersuchung vorgesehen.

Und die wenigen vorhandenen Untersuchungen (wie die Arbeitsberichte des Robert-Koch-Instituts nach Arbeitsstätten sortiert) müssen öffentlich ausgewertet werden!

Untersuchungen sind auch dringend notwendig zur Immunität, insbesondere zur Immunitätsausstattung von Kindern. Dazu gehört auch die Annahme, Kinder seien Viruschleudern bzw. eine große Infektionsgefahr.

★

Was in jedem Büro normal ist, es nämlich mit ausreichender Belüftung auszustatten, ist in der Schule nicht normal. Das zeigt die geringe

Die vom Bundesinnenministerium eingeschlagene Schock-Strategie (die zuerst bestritten, dann vom Ministerium selbst veröffentlicht wurde) hat die gewünschte Wirkung erreicht: eine verbreitete Angst in der Gesellschaft.

Angst aber ist nur bedingt ein guter Ratgeber. Wenn die Gefühle gegenüber dem Wissen die Oberhand gewinnen, wird es irrational und schwer, zu argumentieren.

Wertschätzung von Bildung durch Staat und Kommunen, kann aber nicht weiter hingenommen werden!

Die bisherige Behandlung des (Belüftungs)problems durch staatliche Stellen reicht von Ignoranz über dreiste Lügen bis hin zur schärflichen Bereitstellung einer halben Milliarde Euro an Bundesmitteln – was immerhin als Erfolg der GEW-Arbeit beim Bohren dickere Bretter gesehen werden kann.

Manches dieser inzwischen zugestanden Unterstützung muss allerdings als „Blendwerk“ eingeschätzt werden, weil die Beantragungsvorschriften so eng gefasst sind, dass es schwierig wird, für Belüftung zu sorgen. Auch das Personal für die Abwicklung solcher Anträge ist rar. Immerhin hat die auch von der GEW angestoßene öffentliche Diskussion nach einem Jahr (!) an Fahrt gewonnen. In vielen Kommunen sollen mindestens für die Klassen 1–6 mobile und feste Luftfilter angeschafft werden! Trotzdem wird auf die Fenster-auf-Lösung immer noch nicht verzichtet. Wo bleibst du der Lärm von der Straße, die Ökologie und die Gesundheit!

★

Ein zentraler und sehr ärgerlicher Faktor ist das Festhalten an den sogenannten „Inzidenzwerten“. Immerhin sind sie immer noch die weitestgehende Grundlage für die weitestgehenden Einschränkungen von Rechten, vom Lockdown bis zu Quarantänen.

Die Infektionsgefahr hängt aber an anderen Kriterien von der Viruslast ab. Und diese hängt wiederum mit dem Cr-Wert zusammen (cycle-threshold = Zyklenchwelle). Ab einem Cr-Wert von 30 kann keine Viruslast mehr nachgewiesen werden, die ausreicht, um infektiös zu sein. Das sagt das federführende Robert-Koch-Institut. Andere Wissenschaftler gehen von einem entsprechenden Schwellenwert von 25 aus. (siehe Kasten)

Dieser Maßstab, der anscheinend jetzt auch offiziell zunehmend in Frage gestellt wird, muss ins Zentrum der öffentlichen Erörterung gestellt werden! Denn in Wirklichkeit bleibt die Viruslast weiterhin im Dunkeln.

Über die Schließung von Schulen entscheidet jedoch nicht die reale Gefahr von schweren Erkrankungen und Todesfällen, sondern ein sogenannter Inzidenzwert

Er ergibt sich aus der Zahl von positiven PCR-Tests innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner. Ein positiver Test bedeutet jedoch überhaupt nicht, dass jemand andere Menschen infizieren kann. Nach einer neuen Untersuchung der Universität Duisburg-Essen (der ersten ihrer Art) konnten 2020 60 Prozent der Testpositiven überhaupt niemand anstecken. Ihre Viruslast reichte dazu nicht aus. „Die am Ende errechnete Zahl von SARS-CoV-2 positiv Getesteten (d.h. der Inzidenzwert, R.R.) sollte daher nicht als Grundlage für Pandemiebekämpfungsmaßnahmen, wie Quarantäne, Isolation oder Lockdown, benutzt werden.“ so die Schlussfolgerung. Bisher könnten es bis zu zwei Millionen der insgesamt 3,7 Millionen positiv Getesteten gewesen sein, die in Quarantäne geschickt wurden, obwohl von ihnen keine Infektionsgefahr ausging.

Das trifft vor allem die prekären Schichten der Lohnabhängigen und die Armen, denn ihre Inzidenzwerte sind besonders hoch. Die Werte, die PCR-Tests über die Viruslast bei jedem Menschen ermitteln, werden meist nicht einmal bekanntgegeben. Welchen Sinn hat das alles? Auf jeden Fall wird damit unverhältnismäßige Angst erzeugt.

Inzidenzwerte, die die reale Infektionsgefahr überhaupt nicht berücksichtigen, eignen sich nicht als Ausgangspunkt für Schulschließungen. Doch der Rechtsstaat in Form des Infektionsschutzgesetzes erkennt das nicht an. Schulen sind automatisch zu schließen, wenn ein Inzidenzwert von 165 überschritten wird.“

Aus dem Vortrag von Rainer Roth am 31. Juli 2021

★

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die *Verhältnismäßigkeit* (die natürlich nicht zu einer Schockstrategie passt): Das Wort „Kollateralschäden“ ist eigentlich für die öffentliche Debatte zu wenig. Gefährliche durch vorgeschlagene Maßnahmen müssen sämtlich auch kontrovers diskutiert werden, und alle Aspekte – pädagogische, psychologische, sozialpolitische – müssen in diese Diskussion einbezogen werden.

Gewerkschaften sind auf Interaktionen und direkte Kommunikation ihrer Mitglieder besonders angewiesen, im Gegensatz zu hierarchischen Institutionen.

Deshalb sollte die digitale Kommunikation, so vorteilhaft sie in vielen Fällen auch ist, auf ein zweckmäßiges Niveau beschränkt werden.

Herbert Storn

Hintergrund

Sind Schulen wirklich hotspots tödlicher Gefahren?

99,6 Prozent als testpositiv gemeldeten Schulkinder gelten dem RKI als genesen. (RKI, Lagebericht Tab. 3 vom 13.7.2021). Also: „Den allerwenigsten ist etwas passiert“, so der Münchener Prof. Dr. Haas, ein führender Spezialist für Herz-Kreislauferkrankungen von Kindern. (FAZ 3. Juli 2021). Warum also die Panik?

Schulkinder unter 16 Jahren sind bis jetzt zum allergrößten Teil ungeimpft; von den 12 bis 16-Jährigen unter ihnen sind es rund zehn Prozent. Offensichtlich sind Schulkinder unter 17 Jahren überwiegend auch ohne Impfung mit Hilfe ihrer eigenen Immunabwehr mit dem so hochgefährlichen Virus fertig geworden. Wenn sie infiziert waren, sind sie nahezu alle genesen. Wie wir wissen, sind Genesene Geimpften gleichgestellt. Denn sie haben durch die körpereigene Abwehr von Virus-angriffen Immunität erworben. Warum aber offiziell nur für ein halbes Jahr?

Es steht eindeutig fest, dass die langweiligen sogenannten T-Zellen die wichtigste Rolle bei der Immunität spielen. Sind sich Gedächtniszellen, die für eine wesentlich längere Immunantwort sorgen als ein halbes Jahr. Diese Zellen können die Abwehr von Virenangriffen durch Antikörper für mehr als zwei Jahre speichern und bei weiteren Infektionen erneut aktivieren. Die T-Zellen-Immunität ist die natürliche Grundlage der Herdenimmunität. Aber:

„Solche Überlegungen spielen in der Nationalen Teststrategie bisher keine Rolle.“ (Joachim Müller-Jung, War ich infiziert? FAZ 10.7.2021) Die Verbreitung der T-Zellen-Immunität wird nicht untersucht. Warum eigentlich nicht?

Auf natürlichem Weg erworben, würde sie zusätzliche Immunitätspritzen in Form von Impfungen in vielen Fällen unnötig und sogar riskant machen. Die T-Zellen-Immunität anzuerkennen und zu erforschen, verspricht jedoch keinen langfristigen Milliardenmarkt für die Pharmaindustrie und keine explodierenden Börsenwert wie bei Biontech mit seinen inzwischen 100 Milliarden Dollar Unternehmenswert.

Herdenimmunität auf natürlichem Wege zu erreichen ist gefährlich, weil „viele Menschen sterben würden“, sagte die COVID-19-Beauftragte der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Maria van Kerkhove.

Die Mischung der natürlichen Herdenimmunität liegt im Interesse der Pharmaindustrie und ihrer VertreterInnen.

Ferner gibt es nur wenige Hospitalisierungen von Kindern in Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Von 15 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wurden in 15 Monaten Pandemie 1.650 Personen im Krankenhaus behandelt, darunter 85 auf einer Intensivstation (Prof. Haas in FAZ 3.7.2021).

Von etwa 65.000 aus Schulen gemeldeten Kindern mit positivem Test wurden 585 Kinder bzw. 0,9 Prozent im Krankenhaus behandelt (RKI, Täglicher Lagebericht, Tab. 2 vom 13. Juli 2021). Für alle Testpositiven dagegen ist der Prozentsatz zurzeit 6 bis 8 Prozent, also erheblich höher.

Es gibt keinerlei Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Kinder, die testpositiv im Krankenhaus lagen und welche Rolle Schulen dabei spielten. Es scheint unwichtig zu sein.

Aber was ist mit Todesfällen von Kindern in Zusammenhang mit Sars-CoV-2

Bis Mitte Juli 2021 sind rund 91.000 Menschen in Zusammenhang mit Sars-CoV-2 verstorben. Darunter waren 23 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. 23 Kinder und Jugendliche von insgesamt 15 Millionen! Vor dieser Gefahr also sollen sie durch die Abschaffung bzw. Einschränkung des Präsenzunterrichts oder durch die Impfung aller Kinder und Erwachsenen geschützt werden.

Alle an oder mit Sars-CoV-2 verstorbenen Kinder, über die es Angaben gibt (und das sind 16), hatten Vorerkrankungen. Welche hatten sie? Waren die Vorerkrankungen ausschlaggebend? Sind sie in irgendeinem Zusammenhang mit dem Schulbetrieb gestorben? Niemand weiß es.

Das RKI gibt an, dass von 64.583 bis Mitte Juli 2021 testpositiv gemeldeten Schulkindern zwei Kinder gestorben seien. Ob sie an Covid-19 oder in erster Linie an ihren Vorerkrankungen gestorben sind, ist nicht bekannt.

Es steht also fest: Covid-19 ist keine besonders gefährliche Krankheit für minderjährige Kinder. Es ist eine Krankheit von Erwachsenen. Warum also Kinder aus Schulen ausschließen?

Aber sind nicht LehrerInnen besonders gefährdet?

Aber: 99,9 Prozent der 11.100 testpositiv gemeldeten, an Schulen beschäftigten Personen gelten dem RKI als genesen. Von ihnen wurden 1,7 Prozent im Krankenhaus behandelt. Fünf Personen starben an oder mit Covid-19, d.h. 0,05 Prozent. (ebda.) Wie viele LehrerInnen darunter waren, ist nicht bekannt.

Schulen sind nachweisbar keine hotspots, an denen ein normaler Betrieb unter Einhaltung gewisser Hygieneregeln nicht stattfinden könnte.

Es steht fest: 86 Prozent der an oder mit Sars-CoV-2 Verstorbenen sind alte Menschen über 70 Jahre. Covid-19 ist vor allem eine Gefahr für Menschen im Rentenalter, nicht für Erwerbstätige unter 60. Daran ändern auch Mutationen wie das Delta-Virus nichts. Ein positiver Test, der ja Infektionen anzeigen soll, führt bei unter 60-Jährigen zu erheblich weniger Erkrankungen und Todesfällen als bei 70-Jährigen.

Aus dem Vortrag von Rainer Roth am 31. Juli 2021

Aussetzung von Impfstoffpatenten

„Zugang zu Impfungen ist ein Menschenrecht“

Der Zugang zu COVID-19 Impfstoffen ist weltweit höchst ungleich verteilt – mit verheerenden Folgen für die Menschen in ärmeren Ländern. Die GEW setzt sich deshalb zusammen mit der Bildungsinternationale (BI) und NGOs für globale Impfgerechtigkeit ein und fordert die Bundesregierung auf zu handeln.

„Wir setzen uns deshalb für die temporäre Freigabe der COVID-19 Impfstoffpatente ein (...).“ (Maika Finners)

„Der diskriminierungsfreie Zugang zu Impfungen ist ein Menschenrecht und eine Voraussetzung dafür, diese Pandemie gemeinsam zu überwinden,“ erklärt die GEW-Vorsitzende Maika Finners. „Wir setzen uns deshalb für die temporäre Freigabe der COVID-19 Impfstoffpatente ein und fordern die Bundesregierung zum Handeln auf.“

Drei Viertel der Impfungen in nur zehn Ländern

Hintergrund: Eine Ausnahmeregelung im TRIPS-Abkommen (der sogenannte „TRIPS Waiver“) macht eine temporäre Freigabe der Patente bei Notlagen möglich. Beantragt haben diese in der Welthan-delsorganisation (WTO) Südafrika und Indien.

Die Initiative ist ein wichtiger Beitrag zu mehr globaler Impfgerechtigkeit. Während viele Länder des globalen Nordens bis 2021 eine flächendeckende Impfung erreicht haben werden, anderen Prognosen darauf hin, dass dies für die ärmsten Länder möglicherweise erst 2024 oder noch später möglich sein könnte. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden bislang drei Viertel der Impfungen in nur zehn Ländern durchgeführt.

Mittlerweile unterstützen mehr als drei Drittel der Länder in der WTO den sogenannten TRIPS Waiver zur Aussetzung der Patente auf COVID-19 Impfstoffe und Medizinprodukte. Jüngst haben auch die USA die Freigabe der Impfstoffpatente befürwortet. Die deutsche Bundesregierung verweigert bislang die Zustimmung, ihr kommt in der EU und in der WTO eine besondere Verantwortung zu.

BI: Covax-Initiative reicht nicht aus

Die GEW hatte sich bereits im April mit einem Schreiben an Bundeskanzlerin Merkel und mehrere Minister der Bundesregierung gewandt, um für die Unterstützung des TRIPS Waivers zu werben. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass rein freiwillige Maßnahmen wie die COVAX-Initiative zur weltweiten Verteilung von Impfstoffen oder



<https://makethesign.eu/>

die Ausweitung der Produktionskapazitäten durch Lizenzvergabe nicht ausreichen, um die Pandemie global zu bewältigen. So geht die Bildungsinternationale davon aus, dass über die Covax-Initiative nur zwei Milliarden Impfdosen bis Ende 2021 bereitgestellt werden können und damit ein Bruchteil der benötigten 6,4 Milliarden Impfdosen für ärmere Länder. Sie sieht deshalb die Covax-Initiative als nicht ausreichend an und setzt sich als weiteres Instrument für den TRIPS Waiver ein.

GEW unterstützt Make Them SIGN

Die GEW unterstützt die Kampagne Make them SIGN, an der sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland beteiligen. Das Bündnis, dem unter anderem medico international und attac angehören, macht mit gemeinsamen Aktivitäten Druck auf die Bundesregierung, damit diese ihre Blockadehaltung gegenüber dem TRIPS Waiver aufgibt.

Auch die Bildungsinternationale hat eine Kampagne für globale Impfgerechtigkeit und den TRIPS Waiver gestartet, an der sich die GEW zusammen mit Bildungswerkstätten weltweit beteiligt. In einem aktuellen Brief (englisch) appelliert die BI zusammen mit mehr als 200 zivilgesellschaftlichen Organisationen an die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, sich konstruktiv in die Verhandlungen zum TRIPS-Waiver einzubringen und „sicherzustellen, dass der Wille der europäischen Bürger*innen und von Milliarden von Menschen auf der ganzen Welt gehört und umgesetzt wird.“

Carmen Ludwig,
Referentin Internationales
(GEW Homepage)

GEW-Kommentar

Wir sind Teil der Lösung

Das Ziel der Nachhaltigkeit kann nicht erreicht werden, ohne reale Strukturen und Machtverhältnisse zu ändern. Wir brauchen dies nicht nur als Unterrichtsziel, sondern als gesellschaftliches Ziel für eine sozial-ökologische Wende.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021 ist ein Meilenstein mit historischer Dimension. Darin heißt es: Eine Generation dürfe nicht zugestanden werden, „unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheits-einbußen ausgesetzt wird“.

Kinder müssen also eine lebenswerte Zukunft einlagen, gewonnen aber nur formal, denn das neue Klimaschutzgesetz der Bundesregierung sprengt weiter das CO₂-Budget und enthält keine konkreten Maßnahmen für die entscheidenden nächsten Jahre, genauso wie die meisten Wahlprogramme.

Spätestens nach der Hochwassererkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom Juli ist klar, die Frage ist nicht, ob uns die Klimakrise trifft und wie viel Klimaschutz nötig ist. Die Frage ist, wie viel Chaos, Leid und Schaden wir mit maximalem Klimaschutz noch verhindern können.

Das wahrscheinliche Ende unserer Zivilisation

Die weltweite Erhitzung liegt bei plus 1,1 Grad Celsius – zu maximal plus 1,5 haben sich die Staaten verpflichtet, aber aktuelle poli-

tische Zusagen bedeuten plus drei Grad bis 2100. Die menschliche Spezies hat nie in einer zwei oder drei Grad heißen Welt gelebt. Eine Plus-Drei-Welt wäre das wahrscheinlichste Ende unserer Zivilisation – wie Teile der Erde werden unbewohnbar, Extremwetter bedroht Lebensraum und Ernten, Wasser- und Nahrungsknappheit führen zu Konflikten, Kriegen und Fluchtbewegungen sowie zum Verlust von Demokratie, Freiheit und Sicherheit – auch bei uns.

Es ist wichtig zu wissen, dass es sich bei der Klimakrise nicht um etwas handelt, was „aus heiterem Himmel auf uns fällt“, sondern um eine systematische Ungerechtigkeit, ein Verbrechen durch Fossilkonzerne und sie unterstützende Regierungen, die schon vor 30 Jahren hätten umsteuern können.

Systemische Ungerechtigkeiten beenden

Können wir dabei zusehen, wie Politik und Wirtschaft uns und unsere Kinder in diese Katastrophe schicken? Können wir zulassen, dass an einem Wirtschaftssystem festgehalten wird, das Klimakrise, aturzerstörung, Artersterben, Ausbeutung von Menschen und obscene globale Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich erzeugt? Ich glaube nein.

Wir Erwachsenen sind in der Pflicht, systemische Ungerechtigkeiten aufgrund bestehender Machtstrukturen zu erkennen und demokratisch zu beseitigen. Dazu müssen wir uns kollektiv organisieren und handeln, am Protest und politisch. Denn warum gibt es die Kampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE)? Doch, um ein gestörtes Verhältnis zur Mittwelt

zu reparieren. Das Wirtschaftssystem suggeriert uns, wir könnten uns von der Natur trennen, sie ausbeuten und beherrschen, genauso wie andere Menschen. BNE geht gegen diese Lüge und Ungerechtigkeiten an, hin zu einer demokratischen, solidarischen Lebensweise. Wir Lebende tragen große Verantwortung, den Weg zu einer gerechteren, ökologischeren Welt zu ebnen.

Strukturen und Machtverhältnisse ändern

Das Ziel der Nachhaltigkeit kann jedoch nicht erreicht werden, ohne reale Strukturen und Machtverhältnisse zu ändern. Wir brauchen dies nicht nur als Unterrichtsziel, sondern als gesellschaftliches Ziel für eine sozial-ökologische Wende.

Wir müssen dies gemeinsam einfordern und umsetzen, zusammen mit „Fridays for Future“ und der Klimagerechtigkeitsbewegung, mit Umwelt- und Sozialverbänden, mit politischen Akteuren. Die GEW ist eine wichtige Stimme dabei und könnte sich noch stärker positionieren und sich im breiten Bündnis des sozial-ökologischen Wandels einbringen.

Die gute Nachricht ist: Es gibt auch gesellschaftliche „Kipppunkte“, Bildung ist ein Kernelement dabei, soziale Bewegungen und Protest sind Faktoren des Gelingens. Redet mit Familie, Freunden, Kollegen und Kollegen über die Klimakrise und Lösungen!

Lasst uns jetzt die Freiheit nutzen, Teil der Lösung zu sein!



Christopher Brinkmann ist Gründer der Initiative Pädagogen For Future. (Foto: Klaus Walter)

Heute vor 82 Jahren überfiel die deutsche Wehrmacht Polen und entfesselte damit den Zweiten Weltkrieg. In dem Höllesterz der folgenden fünf Jahre fanden über 65 Millionen Menschen den Tod. Davon allein in der Sowjetunion 27 Millionen, und über 13 Millionen in China, wo das mit Nazi-Deutschland verbündete Japan verlor. Mehr als die Hälfte der Opfer waren Zivilisten. Zugleich nutzte der deutsche Faschismus den Krieg, um in seinem Schatten das singuläre Menschenrechtsverbrechen der Shoah zu verüben.

Noch ein anderer Aspekt verdient es, an dieser Stelle hervorgehoben zu werden: Zwar ist Krieg immer und überall grausam, zu den Besonderheiten des Zweiten Weltkriegs gehörte jedoch, dass er im Osten – anders als im Westen – von vornherein als totaler Vernichtungskrieg geplant war. Ich zitiere den Bundespräsidenten aus seiner Rede zum 80. Jahrestag des Überfalls auf die Sowjetunion: „Bearme im Reichssicherheitshauptamt planten mit zynischer Sorgfalt die Vernichtung. Sie planten einen Krieg, der die gesamte sowjetische Bevölkerung zum Gegner erklärte: vom Neugeborenen bis zum Greis. Es war die Entfesselung von Hass und Gewalt, die Radikalisierung eines Krieges hin zum Wahn totaler Vernichtung.“ Und, so Steinmeier weiter: „Es lastet auf uns, dass wir den Opfern viel zu lange Anerkennung verweigern.“

Eine neue Qualität von Monstrosität des Militarischen ...

Sein Ende fand der Zweite Weltkrieg mit den Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Damit war zugleich eine neue Qualität von Monstrosität des Militarischen in die Welt gekommen. Seither besteht die maximale Fähigkeit zur Auslösung der gesamten Menschheit durch einen Atomkrieg. Auch das ist eine Folge des Zweiten Weltkriegs, die als Bedrohung unvermindert über uns schwebt, auch wenn die Neigung des Homo Sapiens zur Verdrängung unangenehmer Fakten zur Gewöhnung auch an dieses Übel tendiert.

Wenn wir an diese Dinge erinnern, dann ist das nicht die Pflichtübung einer staatstragenden Gedächtniskultur, sondern von brennender Aktualität. Denn gerade in diesen Tagen wird uns wieder einmal vor Augen geführt, was Krieg bedeutet und wohin er führt. Ich spreche vom Krieg in Afghanistan, an dem auch die deutsche Armee beteiligt war, und der jetzt hoffentlich zu Ende geht. Das Land am Induskus war seit 40 Jahren permanent in Kriegszustand. Allein in der Zeit des NATO-Krieges sind 240.000 Tote zu beklagen, 98% auf afghanischer Seite. Darunter 48.000 Zivilisten.

Es ging nicht um Afghanistan ...

Wie Joe Biden jetzt offen erklärte, ging es für Washington nicht um Afghanistan, sondern um US-Interessen: nach dem 11. September sollte Osama Bin Laden ausgeschaltet werden, den man noch in den achtziger Jahren mit Waffen und Dollars gegen die sowjetische Militärpräsenz aufgepöppelt hatte. Und

dass, so Biden, sei ja schließlich gelungen! Allerdings wurde Bin Laden in Pakistan und nicht in Afghanistan geschneit, und das durch eine Kommandoaktion mit Polizeicharakter, und nicht dadurch dass man ein ganzes Land mit Krieg überzieht. Die Offenheit des US-Präsidenten erklärt die letzten zwanzig Jahre jetzt quasi zum Kollateralschaden. Einmal mehr war also das Schicksal ganzer Länder und Millionen von Menschen Spielball geopolitischer Großmachtinteressen; oder wie es der Schriftsteller und Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, Kermami formuliert: „Unter den vielen Lügen, die den Einsatz des Westens in Afghanistan begleiteten, ist die größte wahrscheinlich diese: Es geht um die Freiheit der Afghanen. Nein, es geht um Interessen, und darum ging es von Anfang an.“ Vollkommen richtig.

Menschenrechte mit Panzern und Drohnen exportieren?

Aber das bedeutet auch, dass jene ihre Lektion lernen, die bis in weite Teile der liberalen Öffentlichkeit hinein gutgläubig der Illusion anhängen.

kommunistisch inspirierten Regierungen Taraki und Karmal Scharia, Burka, Zwangsverheiratung usw. verboten. Das stieß aber auf so viel Widerstand, dass nur noch das militärische Eingreifen der Sowjetunion 1979 ihr Überleben ermöglichte. Das machte natürlich alles nur noch schlimmer. Zudem jetz die USA in den Krieg einsteigen. Die Mudschaheddin – die westliche Propaganda nannte sie damals „Freiheitskämpfer“ – wurden massiv mit Waffen und Dollars unterstützt. Moskau musste sich nach 10 Jahren zurückziehen und die Mudschaheddin übernahmen die Macht, drei Jahre später die Taliban. (...)

Geschichte wiederholt sich nicht? Leider doch!

Wir haben in Afghanistan gerade den Bankrott jener Parole erlebt, wonach unser Sicherheit am Hinduskus verteidigt würde. Trotzdem meint die Bundesregierung, unsere Sicherheit müsse jetzt auch noch im südhinesischen Meer verteidigt werden – noch mal 3.000 Kilometer weiter im Osten. Die Entsendung einer Fregatte der Bundesmarine



Antikriegstag im Zeichen von Afghanistan

vor die Haustür Pekings ist ebenso provokant wie arrogant. Absicht ist es, das zu demonstrieren, was man in Berlin für „Weltpolitikfähigkeit“ hält. Früher nannte man das „Kanonboottopik.“ Aber mit Politik der Stärke und dem Rückgriff auf die traditionellen Rezepte von Militarisation und Großmachttopik ist auch den Problemen einer vernetzten und hochkomplexen Welt des 21. Jahrhunderts nicht beizukommen.

Es ist an der Zeit zu begreifen, dass die 500-jährige Epoche endgültig vorbei ist, in der der „weiße Mann“ dem „Rest der Welt“ sagen konnte, wo es lang geht. Natürlich gilt das nicht nur für den weißen Mann, sondern auch für eiserne Ladies, wie Frau Kramp-Karrenbauer oder Frau Baerbock. Denn wir leben bereits in einer multipolaren Welt, auch wenn so manche es noch nicht wahrhaben wollen. Der Schwerpunkt der Weltwirtschaft verlagert sich nach Asien. Der Anteil der USA am globalen Bruttoinlandsprodukt sank von 20% im Jahre 2000 auf heute 16%. In der Eurozone sogar von 17% auf 12%. Im gleichen Zeitraum stieg Chinas Anteil spektakulär von 7% auf 18%. Und die Tendenz setzt sich fort. Heute leben 11,4% der Weltbevölkerung in der EU und in den USA. Bis 2050 wird der Anteil auf unter 9% sinken. Wir sind nicht der Bauchnabel der Welt. Darauf muss sich eine zukunftsfähige Außenpolitik allmählich einstellen.

Zwar bleiben die USA eine Supermacht, aber mit der Monopolstellung, die sie nach dem Kalten Krieg hatten, ist es vorbei. Der Aufstieg Chinas, das Comeback Russlands als Weltmacht, perspektivisch wohl auch anderer Schwellenlän-

der, die zunehmenden Spielräume von Regionalmächten, all das erhöht die Komplexität des internationalen Systems enorm. Die systemische Instabilität nimmt zu und damit die Risiken. Da passt es wie die Faust aufs Auge, dass die neue „NATO 2030“-Strategie den Weg zu einer Interventionsallianz außerhalb des nordatlantischen Bündnisgebiets eben soll. Das ist eine katastrophale falsche Weichenstellung, Konfrontation, Feindbildproduktion und Verschönerungstheorien in der offiziellen Politik, wonach der „böse Russe“ und der „verschlagnete Chinese“ uns alles mögliche Üble antun wollen, für die Welt in einen neuen Kalten Krieg. Das schafft keine Sicherheit, sondern ist im Gegenteil brandgefährlich. Dazu sagen wir Nein! (...)

Künstliche Intelligenz im Militärischen wird politisch zu gigantischer Dummheit

Zweites ermöglichen technologische Innovationen – hier vor allem die Digitalisierung – neue Perversionen der Kriegführung. Sie führen zu einer Beschleunigung in militärischen Abläufen. Die Zielgenauigkeit von Waffen wird präziser, ihre Zerstörungskraft größer. Der Trend geht zum Killerroboter. Künstliche Intelligenz im Militärischen wird politisch zu gigantischer Dummheit. Nicht zuletzt wegen des Risikos eines Krieges aus „Versehen“ aufgrund von Softwarefehlern. Das ist alles: alles mit der Miniaturisierung von Atomwaffen geht die Illusion einher, sie unterhalb der Schwelle eines großen Krieges verwenden zu können. Und die neuen Hyperschall-Träger-Systeme könn-

ten das strategische Gleichgewicht aus der Balance bringen. Das neue Wettrüsten hat bereits begonnen.

Drittens schließlich werden die globalen Probleme, vorneweg der Klimawandel, nicht lösbar unter Bedingungen von Konfrontation, geopolitischer Feindschaft, Lagerdenken, permanenten Sanktionen und Protektionismus. Schon vor zehn Jahren schrieb der Wissenschaftler Beir Globaler Umweltveränderungen der Bundesregierung: „Die Welt braucht zwingend ein höheres Maß an internationaler Kooperation, wenn eine dauerhaft klima- und umweltverträgliche globale Entwicklung ermöglicht werden sollen.“ Und damals stand es um die internationalen Beziehungen noch lange nicht so schlecht wie heute.

Es ist illusorisch zu glauben, man könne das Klima retten und gleichzeitig einen Kalten Krieg führen

Die geopolitischen Konflikte absorbieren die Kapazitäten von Regierungen und internationalen Organisationen zur Problembearbeitung und verursachen eine finanzielle Vergeudung von Finanzmitteln, die an anderer Stelle fehlen. Allein das absurde NATO-Ziel, 2% des deutschen BIP für Rüstung auszugeben, entspräche einer Steigerung des Militärsatzes von über 20 Milliarden Euro. Außerdem hält die Hau-drauf-Politik Medien und Öffentlichkeit in permanenter Erregung und verdrängt die existenziellen Probleme unseres Planeten von der Tagesordnung. Es ist illusorisch zu glauben, man könne das Klima retten und gleichzeitig einen Kalten Krieg zu führen. Erfolgreiche Klimapolitik ist auch immer Friedenspolitik (...)

Denn: so fürchterlich die beiden Weltkriege waren, es gab ein Danach. Ein drittes Mal aber könnte die Existenz der Menschheit auf dem Spiel stehen. Sei es, dass wir statt globaler Klimaerwärmung einen nuklearen Winter bekommen. Sei es, dass wir vor lauter geopolitischen Konflikten das Klimaproblem zu spät in den Griff bekommen. Wir brauchen eine neue Weltordnung, auf der Höhe unserer Zeit. Wir brauchen internationale Kooperation statt Konfrontation. Wir brauchen Rüstungskontrollen und Abrüstung. Wir brauchen einen Stopp der Rüstungsexporte und eine entsprechende Konversion der betreffenden Industrien für umweltfreundliche Busse, Straßenbahnen und Eisenbahnen statt Panzern und Kampfbomben. Wir brauchen den Mut eines Willy Brandt und die Klugheit eines Egon Bahr für eine neue Entspannungspolitik. Wir brauchen dafür eine Bundesregierung, die die Initiative dafür ergreift. Und wir brauchen eine Bewegung von unten, die für alles das Druck macht. Setzen wir uns dafür ein, in unseren Familien, bei Nachbarn, im Freundeskreis, in Parteien, Verbänden, Gemeinden, in den Aktionen der Friedensbewegung und an der Wahlurne!

Peter Wahl
war Mitbegründer der NGOs WEED (Weltwirtschaft, Ökologie&Entwicklung) und eine Deutschland. Die Rede ist leicht gekürzt, steht aber ganz auf unserer Homepage.